

AMTSBLATT

DER STADT WAIBLINGEN



Nummer 5 44. Jahrgang

MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT

STAUFER-KURIER

Donnerstag, 4. Februar 2021

i-Punkt zu – Mitarbeiter da!

Telefonisch und digital

Die Touristinformation in der Scheuerngrasse 4 ist zwar geschlossen – telefonisch und per WhatsApp (jeweils unter 07151 5001-8321) sowie per E-Mail an touristinfo@waiblingen.de ist der i-Punkt jedoch montags bis freitags von 10 Uhr bis 15 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr zu erreichen. Die Mitarbeiterinnen kümmern sich um Anliegen und beantworten Fragen. In den genannten Zeiten ist auch Click & Collect für die Produkte (www.waiblingen.de/tourist-information) möglich. Bestellungen werden per E-Mail entgegengenommen.

Der Service

- Ticketverkauf für künftige Veranstaltungen in Waiblingen und der Region
- Verkauf des StadtTickets Waiblingen, es gilt ab dem Abstemeln ganztägig bis 7 Uhr am Folgetag und berechtigt zu beliebig vielen ÖPNV-Fahrten im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortschaften. Ebenfalls eingeschlossen sind Fahrten mit der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker. Erhältlich ist das StadtTicket als Einzelticket für 3 Euro oder als Gruppenticket für bis zu fünf Personen für 6 Euro.
- Souvenirverkauf
- Buchung von künftigen Stadtführungen – öffentliche und individuelle Termine
- Prospekte über Waiblingen und die Region Stuttgart

Altersentsprechende Sanierung erforderlich

Anlagen der Staufer-Sporthalle 2

(red) In der Staufer-Sporthalle 2 müssen die Sanitärtechnik sowie die sanitären Anlagen und die Umkleiden saniert werden. Michael Gunser, Leiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement, erklärte am Dienstag, 26. Januar 2021, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt, dass es sich bei den anstehenden Arbeiten um eine altersbedingte Sanierung handle. Erneuert werden sollen die Trinkwasserinstallation einschließlich des Warmwasserspeichers und sämtliche Sanitär- ausstattung wie Keramiken, Duschsäulen und Trennwände. Ein Teil der Umkleiden und Sanitärbereiche wird schon jetzt nicht mehr benötigt und inzwischen als Abstellräume genutzt. Gunser sagte, mit der Sanierung solle das nachvollzogen werden, was die Nutzer schon länger so praktiziert hätten. Das heißt, dass die Mängel beseitigt und die inzwischen anderweitig genutzten Bereiche stillgelegt beziehungsweise zu Abstellräumen umgebaut werden. Die Kosten dafür betragen etwa 155 000 Euro.

Die Arbeiten sollen in der Zeit von April bis Juli dieses Jahres ausgeführt werden; geprüft wird, ob die Arbeiten schon jetzt während der Schließzeit durch die Corona-Pandemie vorgenommen werden können. Sollte dies nicht möglich sein, könnten der Sportunterricht an den Schulen und der Vereinssport dennoch ohne Einschränkung ausgeübt werden. Gegebenenfalls müsste auf die sanitären Anlagen in der Sporthalle 3 ausgewichen werden. Das Gremium war übereinstimmend für die Sanierung; die Arbeiten werden auf der Grundlage der Kostenberechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement ausgeschrieben und vergeben.

Weingut Schwegler will sich in Beinstein ansiedeln

Schwerpunkt auf Verarbeitung

(red) Das Weingut Albrecht Schwegler, Inhaber Aaron Schwegler, mit derzeitigem Sitz in der Steinstraße in Korb möchte seinen Betrieb auf die Markung Beinstein in das Gewann Belzer verlegen. Das Weingut befindet sich dann 300 Meter von der Markungsgrenze Korbs entfernt, so dass deshalb in Absprache mit der Gemeinde Korb die Wege und Leitungen von Korb aus erschlossen werden sollen.

Zwei Vereinbarungen sind dazu erforderlich: ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Waiblingen und der Gemeinde Korb und eine zweite Vereinbarung zwischen der Stadt Waiblingen und dem Inhaber des Weinguts Aaron Schwegler.



Sonntagnachmittag bei der Waiblinger Rundsporthalle: nicht etwa Sportbetrieb, sondern ein – den Umständen mit geringer als erwarteten Impfdosen entsprechend – besuchtes Kreisimpfzentrum.



Fotos: David

Terminvereinbarung fürs Impfen vereinfacht

Gesundheitsminister Lucha will vorübergehend Recall-System einführen

Nach der lautstarken Kritik an langen Wartezeiten am Servicetelefon und an erfolglosen Terminvereinbarungen für eine Impfung stellt das Land Baden-Württemberg seine Strategie um.

Nach Angaben von Gesundheitsminister Manfred Lucha wird von Montag, 8. Februar 2021, an ein sogenanntes Recall-System angeboten. Wer einen Termin haben wolle, werde dann registriert und bekomme diesen später mitgeteilt. Anrufer müssten sich also nicht ein zweites Mal bemühen. Das System solle genutzt werden, solange es einen Mangel an Impfstoff

gebe. Zu Beginn des zweiten Quartals werde sich die Lage entspannen, zeigte er sich zuversichtlich.

Details am kommenden Freitag

Details zum neuen System will die Landesregierung am Freitag, 5. Februar, vorstellen.

Recall-Systeme werden in der Medizin und vor allem in Arztpraxen bereits seit längerem vor allem als eine Art Wiedervorlage genutzt. Sie erstellen unter anderem Erinnerungen für Auffrisch-Impfungen im Computer und fordern Patienten rechtzeitig zur Impfung auf.

Vor allem die Corona-Hotline 116 117 ist seit Wochen komplett überlastet, auch eine Ter-

minvereinbarung ist schwer, zumal deutlich weniger Impfstoff zur Verfügung steht als erwartet.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann zeigte am Dienstag Verständnis für die Kritik: „Ich verstehe natürlich, dass das an den Nerven zehrt, wenn man keinen Termin bekommt, dass die Leute da gefrustet sind und teilweise wütend.“ Es würden allerdings teilweise 300 000 Anrufe in nur einer Stunde auf der zentralen Hotline registriert. „Da ist es nicht vermeidbar, dass man in der Warteschleife hängt.“ Aus diesem Grund werde diese Strategie nun geändert.

Lesen Sie mehr auf unseren Seiten 6 und 7.

Waiblinger Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Landtagswahl am Sonntag, 14. März – Wahlbenachrichtigungen kommen bis spätestens 21. Februar

Spätestens bis zum 21. Februar 2021 werden die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl in Baden-Württemberg am Sonntag, 14. März 2020, an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Waiblingen einschließlich der Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt versandt.

Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigungen in Briefform und nicht mehr in Kartenform versendet werden. Jeder Wahlberechtigte, der am 31. Januar 2021 mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz in Waiblingen gemeldet ist, erhält eine solche Wahlbenachrichtigung. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Briefkasten ordnungsgemäß beschriftet ist. Das Wahlamt bittet darum, die Wahlbenachrichtigung gut aufzubewahren und am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen.

Einsicht ins Wählerverzeichnis

Auf das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis sowie die Möglichkeit der Erteilung von Wahlscheinen wird durch eine gesonderte Öffentliche Bekanntmachung hingewiesen, die

auf unserer Seite 8 zu finden ist. Wer am Wahltag verreist ist oder aus sonstigen Gründen das Wahllokal nicht aufsuchen kann oder möchte, kann durch Briefwahl vom Wahlrecht Gebrauch machen.

Briefwahlunterlagen online beantragen

Briefwahlunterlagen können Sie online auf der städtischen Homepage (www.waiblingen.de) beantragen oder den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgesehenen Antrag ausfüllen und an das Wahlamt per Post, per Fax (07151 5001-2589) oder per E-Mail (wahlen@waiblingen.de) übersenden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Bei formlosen, schriftlichen Anträgen ist die Angabe von Vor- und Familiennamen, der Adresse und des Geburtsdatums zwingend erforderlich. Die zusätzliche Angabe der Nummer des Wahlbezirks und der Wählernummer sind hilfreich und können der Wahlbenachrichtigung entnommen werden.

Hygiene im Wahllokal

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass in den Wahllokalen besonders auf die Hygieneregeln geachtet wird. In jedem Wahllokal werden

Desinfektionsmittel bereitgehalten. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Raum aufhalten dürfen, ist zudem begrenzt. Für die Wählenden und eventuelle Begleitpersonen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Tische, an denen die Stimmzettel ausgegeben werden, sind mit Hygieneschutzwänden versehen. Die Wähler werden gebeten, eigene Stifte für die Stimmabgabe zu verwenden. Sofern kein eigener Stift mitgebracht wird, besteht die Möglichkeit, einen desinfizierten Stift im Wahllokal zu erhalten. Häufige Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Das Wahlbüro

Fragen zu den Wahlen beantworten die Mitarbeitenden des Wahlamts gern telefonisch unter den Nummern 07151 5001-2581 oder -2577. Per E-Mail ist das Wahlamt unter wahlen@waiblingen.de zu erreichen. Das Wahlamt als Außenstelle des Bürgerbüros befindet sich in der Schmidener Straße 2 und ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags von 8 Uhr bis 16 Uhr,
- dienstags, mittwochs und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie
- donnerstags von 8 Uhr bis 18.30 Uhr.

wären. Auch eine Verkehrserhebung liegt vor und ist dem Betrieb angemessen: Schienmann ergänzte, dass der Vertrieb über den Einzelhandel erfolge, es sei kein Besen oder sonstiges geplant. Der Schwerpunkt liege in der Verarbeitung. In Märtrters Brust schlugen zwei Herzen: er stehe zwar auf schwäbischen Wein, aber nicht auf Zersiedlung der Fläche.

Die Entwicklung sehe die CDU/FW-Fraktion positiv, betonte Stadtrat Michael Stumpp. Sie freuen sich darauf. Dies unterstrich Stadtrat Peter Abele von der gleichen Fraktion.

Nach dem Ortschaftsrat Beinstein und dem Fachgremium wird der Waiblinger Gemeinderat das Thema noch einmal aufgreifen und die Vereinbarungen beschließen.

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Die Einladung zu den öffentlichen Sitzungen der Stadt Waiblingen finden unsere Leserinnen und Leser in dieser Ausgabe auf der Seite 9.

Hunde online anmelden

Hundehalter können ihre Tiere online anmelden. Die Stadt Waiblingen bietet die Möglichkeit dieser elektronischen Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Serviceportal Baden-Württemberg.

Auf der Homepage der Stadt steht unter Bürgerservice A-Z/Hundesteuer – Hund anmelden bzw. abmelden – ein Link, der auf die Internetseite des Serviceportals führt. Das Serviceportal kann auch direkt über www.service-bw.de aufgerufen werden. Dort erfolgt nach Erstellen eines Servicekontos die An- oder Abmeldung online.

Die Abteilung Steuern und Abgaben der Stadt Waiblingen versendet dann den entsprechenden Hundesteuerbescheid sowie bei Anmeldung eines Hundes auch die Hundesteuermarke.

Stadtbücherei für zwei Wochen geschlossen

Neue Bibliothekssoftware

Die Stadtbücherei Waiblingen aktualisiert in der Zeit von Montag, 15. Februar, bis Montag, 1. März 2021, ihr Bibliothekssystem; die Mitarbeitenden besuchen damit verbundene Schulungen, so dass die Bücherei geschlossen bleiben muss.

- Von 15. bis 22. Februar werden sämtliche Dienste der Stadtbücherei, einschließlich der Außenrückgabe und des Onlinekatalogs, nicht in Betrieb sein.
- Voraussichtlich von 23. Februar an werden die Außenrückgabe und der Medienabholservice „Bücherei to go“ sowie alle digitalen Angebote wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
- Während der Schließzeit wird die Leihfrist ausgeliehener Medien automatisch verlängert.

Lesen Sie das aktuelle Angebot auf Seite 5.

Karenzzeit für Meinungsbeiträge

Landtagswahl am 14. März

Zu den Vorboten der Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021, gehört die Karenzzeit, die sich im Amtsblatt der Stadt Waiblingen ebenfalls bemerkbar macht. Der Staufer-Kurier ist das amtliche Verkündungsorgan der Kommune und muss daher dem Gebot parteipolitischer Neutralität in besonderem Maße Rechnung tragen – nicht nur bei Kommunalwahlen, sondern auch bei Parlamentswahlen.

Vor dem Wahlsonntag gilt daher eine dreimonatige Karenzzeit, während der auf Meinungsbeiträge wie „Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort“ (siehe unsere Seite 1) sowie „Erklärungen der Fraktionen“ verzichtet wird. Die Karenzzeitregelung vermeidet, dass die Stadt in Wahlkampfzeiten tun muss, was sich beinahe von selbst verbietet: jeden Artikel von Fraktionen oder Gruppierungen vorab auf Wahlneutralität zu prüfen und ggf. zu untersagen oder zu korrigieren.

Die Karenzzeit im Stauer-Kurier beginnt mit der Ausgabe Donnerstag, 17. Dezember, und endet mit der Ausgabe Donnerstag, 18. März, in der die Meinungsbeiträge wieder möglich sind.

Das Karenzzeitverbot und damit die Karenzzeitregelung gelten nicht nur für Beiträge der Fraktionen im Gemeinderat, sondern auch für jedwede anderen Artikel von Parteien, Wählervereinigungen und politischen Gruppierungen, Amtsinhabern sowie Wahlwerbenden und Wahlwerbenden.

SPRECHSTUNDEN
DER FRAKTIONEN

CDU/FW

Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 10. Februar Stadtrat Hermann Schöllkopf, Tel. 9583310; am 17. Februar Stadtrat Michael Stumpp, Tel. 360406; am 24. Februar Stadträtin Gabriele Supernok, Tel. 204737.
www.cdu-waiblingen.de
www.facebook.com/cduwaiblingen
Instagram: _cduwaiblingen

SPD

Montags: am 8. Februar von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Christel Unger, Tel. 966851; am 15. Februar von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Ulrich Scheiner, Tel. 0172 9030954; am 22. Februar von 13 Uhr bis 14 Uhr Stadträtin Lissy Theurer, Tel. 902527.
www.spdwaiblingen.de

FW-DFB

Am Samstag, 6. Februar, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail: bubeck.bittenfeld@email.de. Am Montag, 8. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr Stadtrat Matthias Kuhnle, Tel. 0151 42223121, E-Mail: matthias_kuhnle@web.de. Am Mittwoch, 24. Februar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: volker.escher@gmx.de.
www.waiblingen.freiewaehler.de

AGTIF

Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.
E-Mail: agtif-fraktion-wn@gmx.de
www.ali-waiblingen.de
www.facebook.com/aliwaiblingen
Instagram: _ali-wn

FDP

Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
www.fdp-waiblingen.de

BüBi

Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkramer@gmx.de.
www.blbittenfeld.de

GRÜNT

Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155. Stadtrat Tobias Märterer, Tel. 6046021.
E-Mail: info@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de

DIE STADT GRATULIERT

Am Donnerstag, 4. Februar: Mamdouh Afra zum 85. Geburtstag.
 Am Freitag, 5. Februar: Bernd Bodammer zum 80. Geburtstag.
 Am Samstag, 6. Februar: Dieter Kutz zum 80. Geburtstag. Ivanka und Franjo Jamberšić zur Goldenen Hochzeit.
 Am Sonntag, 7. Februar: Helga Müller zum 85. Geburtstag. Else Hiss zum 85. Geburtstag. Elsa Lang zum 80. Geburtstag.
 Am Montag, 8. Februar: Waltraud Solmierzik zum 90. Geburtstag.
 Am Dienstag, 9. Februar: Waltraut Stutz zum 90. Geburtstag. Erich Blumenstock zum 85. Geburtstag.
 Am Mittwoch, 10. Februar: Erika Dunkl zum 80. Geburtstag. Alwine Esch zum 80. Geburtstag. Elisabeth und Albert Elbe zur Diamantenen Hochzeit.

*

Cornelia Brandstetter, Erzieherin in der Kindertagesstätte „Burgmäuerle“, wird am Dienstag, 9. Februar, 50 Jahre alt.
 Karl Kretschmeier, Vollzugsbediensteter der Polizeibehörde der Stadt Waiblingen, feiert am Dienstag, 9. Februar, seinen 65. Geburtstag.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.stauferkurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.
Auflage: Waiblingen mit allen fünf Ortschaften insgesamt 26 500 Exemplare; inklusive Kernen und Korb sowie derzeit mit Weinstadt 51 000 Ex.

KLIMASCHUTZ 2021 – FÖRDERPROGRAMM DER STADT WAIBLINGEN

Energieeinsparung in Gebäuden
 Das Förderprogramm Klimaschutz ist ein konkreter Beitrag zu den Klimaschutzaktivitäten in Waiblingen. Dämmmaßnahmen zählen dabei zu den wirtschaftlichsten Maßnahmen (Energieeinsparungspotenziale von über 50 %).
 Die Förderung für energieeffiziente Maßnahmen erfolgt durch Zuschüsse von bis zu 2.500 €/Einfamilienhaus bzw. 5.500 €/Mehrfamilienhaus. Die Zuschüsse ergäben staatliche Förderprogramme.
 Gefördert werden:
 1. Energetische Sanierungen in Bestandsgebäuden (Bauantrag vor 1.1.1995), die eine erhebliche CO₂-Einsparung bewirken. Dazu zählen die Wärmedämmung des Daches, der Fassade sowie des Kellers und der Fenster.
 2. Energieeffizientes Heizen: der Einbau von thermischen Solaranlagen.
 Die Anforderungen werden in den Förderrichtlinien erläutert. Die gesetzlichen Vorgaben müssen deutlich unterschritten werden.
 Voraussetzung für eine Förderung im Bereich Dämmung ist eine Energieberatung, die den energetischen Zustand des Gebäudes betrachtet und Vorschläge für effiziente Energieeffizienzmaßnahmen macht, dabei wird auch die Wirtschaftlichkeit aufgezeigt. Diese Energieberatung führt die Energieagentur Rems-Murr gGmbH kostenlos durch.

Zusätzlich im Förderprogramm:
 • Thermische Solaranlagen (mit Solar KeyMark Label)
Wer kann das Förderprogramm beantragen?
 Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen (Bauantrag vor 1.1.1995 und älter, gilt nicht für Thermische Solaranlage). Antrag zwingend vor Maßnahmenbeginn stellen.
Wie hoch ist die finanzielle Förderung?
1. Energetische Sanierung
 Wärmedämmung im Altbau
 Fenster 30,00 €/m² + Außenwand 12,00 €/m²
 Dachschräge 12,00 €/m² + Flachdach 12,00 €/m²
 Geschossdecke 7,00 €/m²
 Kellerdecke + erdberührte Außenwand 6,00 €/m²
Höchstbetrag:
 • 2.500 €/Ein- u. Zweifamilienhaus
 • 5.500 €/Mehrfamilienhaus
 (2.500 € + 500 € für jede weitere Wohnung > 60 m²)
 Anträge müssen ein Mindestfördervolumen von 300 € erreichen.
2. Energieeffizientes Heizen
 Einbau Thermische Solaranlage (Alt- und Neubau): 70 €/m²
 Höchstbetrag: 1.500 €
 Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses.

Welche Maßnahmen werden gefördert?
 Es wird die energetische Sanierung folgender Bauteile der Gebäudehülle bezuschusst:
 • Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung), U_w-Wert ≤ 0,95
 • Fassadendämmung (Außenwand), U-Wert ≤ 0,20
 • Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), U-Wert ≤ 0,14
 • Dämmung oberste Geschossdecke, U-Wert ≤ 0,14
 • Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden, U-Wert ≤ 0,25
 • Alternative Sanierung zum Effizienzgebäudestandard 100
 • Förderung weiterer Bauteile wie Eingangstüren etc. möglich

Die detaillierten Förderrichtlinien und Antragsformulare erhalten Sie unter:
 Stadt Waiblingen, Fachbereich Bauen und Umwelt Abteilung Umwelt
 Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen
 Tel. 07151 5001-3260/-3261
Oder im Internet:
 www.waiblingen.de/Foerderprogramm-Klimaschutz

Fördermittel aus anderen Programmen müssen angegeben werden. Maximal darf eine Förderquote von 60 % erreicht werden, entsprechend wird dann ggf. die Fördersumme reduziert.

Klimaschutz 2021

Förderprogramm der Stadt Waiblingen



Wichtige Energiesparförderprogramme in der Übersicht

- NEU: Bundesförderung energieeffiziente Gebäude:
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, www.bafa.de
 - Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), www.bafa.de
 - Heizungsmodernisierung, www.bafa.de
 - Fachplanung und Baubegleitung, www.bafa.de
- Erneuerbare Energien, www.bafa.de, www.kfw.de
- Energieeffizient Sanieren, www.kfw.de
- Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung, www.kfw.de
- Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien, www.l-bank.de
- Förderprogramme Stadtwerke, www.stwv.de

Landes- und Bundesprogramme sind zusammengefasst unter www.umw.baden-wuerttemberg.de/klimaschutz/foerderung-beraten-foerdern/

Stadt Waiblingen Energieagentur Rems-Murr gGmbH european energy award 2019 Stadt Waiblingen Seit 1995 Mitglied im Klimabündnis

Städtisches Förderprogramm Klimaschutz: Energiesparen lohnt sich

Die Stadt Waiblingen fördert weiterhin Energiesparmaßnahmen in Bestandswohngebäuden sowie den Aufbau thermischer Solaranlagen. Das seit 1999 gültige und ständig weiterentwickelte Förderprogramm Klimaschutz wird auch 2021 angeboten. Geplant ist im Laufe des Jahres, das Programm weiter zu optimieren.

Wer kann Anträge stellen?

Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen (Bauantrag vor 1.1.1995 und älter, gilt nicht für thermische Solaranlage). Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden!

Was wird gefördert?

Die energetische Sanierung folgender Bauteile der Gebäudehülle wird bezuschusst:
 • Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung), U_w-Wert < 0,95
 • Fassadendämmung (Außenwand), U-Wert < 0,20

• Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), U-Wert < 0,14
 • Dämmung oberste Geschossdecke, U-Wert < 0,14
 • Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden, U-Wert < 0,25
 • Alternativ: Sanierung zum Effizienzhausstandard 100 (bisher KfW-Effizienzhaus)
 • Förderung weiterer Bauteile wie Eingangstüren, Dachfenster, etc. möglich

Zusätzlich im Förderprogramm:

• Thermische Solaranlagen (mit Solar KeyMark Label)

Welche Fördermittel sind erhältlich?

Folgende Beträge werden als Zuschuss ausbezahlt:
 • Fenster 30,00 €/m²
 • Außenwände 12,00 €/m²
 • Dachschräge 12,00 €/m²
 • Flachdach 12,00 €/m²

• Geschossdecke 7,00 €/m²
 • Kellerdecke + erdberührte Außenwände 6,00 €/m²
 Als Förderhöchstsätze gelten im Ein- und Zweifamilienhaus 2 500 Euro und im Mehrfamilienhaus 5 500 Euro
 • Einbau Thermische Solaranlage (Alt- und Neubau): 70 €/m², Höchstbetrag: 1 500 €.

Ist das Förderprogramm Klimaschutz mit anderen Förderprogrammen, vor allem mit dem Bundesförderprogramm effiziente Gebäude (bisher KfW) zu verknüpfen?
 Grundsätzlich ja, eine Kombination mit einem städtischen Sanierungsprogramm ist jedoch nicht möglich.

Beim Antragstellen beachten

• Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
 • Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb ei-

nes Jahres realisiert werden.
 • Neubaumaßnahmen sind in diesem Programm nicht förderfähig.
 • Nachweise über die Einhaltung der geforderten Werte sind zu erbringen
 • Nachweis über Energieberatung notwendig
 • Angebote von Fachfirmen sowie Pläne bzw. Hausansichten sind notwendig.

Von wem erhält man Antragsformulare? An wen sind die Anträge zu richten und wer gibt Auskünfte zu den Förderprogrammen?

Stadt Waiblingen
 Abteilung Umwelt
 Kurze Straße 24
 71332 Waiblingen
 umwelt@waiblingen.de
 www.waiblingen.de/foerderprogramm-klimaschutz
 Tel. 07151 5001-3260/-3261

E-Fahrstunde für jedermann –
Stadt fährt längst elektrisch

Landesverkehrswacht, Ministerium für Verkehr und EnBW fördern Ausprobieren von Elektro-Autos

Mit dem Slogan „Wir erklären, Sie fahren!“ und der vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg geförderten Kampagne „www.eAuto-ausprobieren.de“ bietet die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg die Möglichkeit, unkompliziert E-Autos auszuprobieren, um Hemmnisse gegenüber den elektrischen Antriebsformen abzubauen. Die Landesverkehrswacht stellt dafür 36 E-Autos zur Verfügung und bildet rund 50 E-Auto-Moderierende aus, die Interessierten erklären, wie ein E-Auto funktioniert.

Zudem bieten sie die direkte Möglichkeit einer Probefahrt an, zeigen, wie der Ladevorgang funktioniert und holen abschließend ein Feedback ein. Als kleines Präsent gibt es eine E-Auto-Fibel. Die Kampagne, die auf drei Jahre ausgerichtet ist, startet, sobald es die Corona-Situation erlaubt.

20 städtische E-Autos und viel mehr

„Wir wollen die Menschen für E-Mobilität begeistern, Vorurteile abbauen, einen Beitrag zur Verkehrslärm- und Abgasreduzierung leisten und zeigen, wie sicher und entspannt man mit den Assistenzsystemen fahren kann“, das erklärt der Präsident der Landesverkehrswacht, Burkhard Metzger. Bei der Stadt Waiblingen ist

da keine Überzeugungsarbeit zu leisten, denn im Fuhrpark der Stadt stehen längst zahlreiche Pkw mit Elektroantrieb. Inzwischen sind es 20 E-Autos, mit denen Mitarbeitende in Waiblingen unterwegs sind, berichtet Ronald Schmidt von der Abteilung Betriebshof, der dort Meister der Kfz-Werkstatt ist. Schon seit 2013 habe sich der Bestand nach und nach erhöht. Darüber hinaus werden auch sechs mit Erdgas betriebene Pkw gefahren, eines mit Flüssiggas, vier der Pkw sind Hybride und ein Wagen fährt mit Wasserstoff.

Probestunde vereinbaren

Wer noch nicht so geübt ist wie die Mitarbeitenden bei der Stadt Waiblingen, kann sich an die ehrenamtlichen E-Auto-Moderatoren der Verkehrswacht wenden, sie bieten die Ausprobiermöglichkeit an stark frequentierten Orten an. Pro Monat sind mit jedem E-Auto 20 Probefahrten vorgesehen. Daneben haben Interessierte auch die Möglichkeit, unter der Telefonnummer 0800 110 111 999 oder auf der Internetseite www.eAuto-ausprobieren.de eine Probefahrt zu buchen. Die Internetseite bietet außerdem die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren.

Moderne E-Autos sind in der Regel mit guten Fahrerassistenzsystemen ausgestattet. Daher bietet sich bei den Probefahrten auch die Möglichkeit, die automatische Verkehrszeichener-



E-Autos werden bei der Stadt Waiblingen schon lange gefahren. Unser Bild entstand im Sommer 2013 bei der Präsentation der E-Mobilität der Stadt. Archivfoto: David

kennung, die Rückfahrkamera, den Totwinkelassistenten, den Spurhalteassistenten, den dynamischen Tempomat und mehr auszuprobieren. Das Verkehrsministerium unterstützt die Kampagne und die Fahrzeuge mit rund 400 000 Euro.
 Unterstützt wird die Aktion auch von der

EnBW. Das Energieunternehmen bietet E-Auto-fahrerinnen und -Autofahrern einfaches und flächendeckendes Laden in sechs europäischen Ländern zum überall einheitlichen Preis. Gleichzeitig betreibt die EnBW das größte Schnellladernetz Deutschlands und baut dieses weiter aus.

Abfallwirtschaft Rems-Murr: Klimaschutz beim Biomüll

Im Rems-Murr-Kreis fallen jährlich 36 000 Tonnen Bioabfall an. Dies entspricht der Ladung von rund 4 000 Müllautos. Was die wenigsten wissen: aus jedem Kilogramm Bioabfall, das in der braunen Tonne landet, wird auf der Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöndorf erneuerbarer Strom erzeugt. Mit Hilfe von Mikroorganismen wird aus dem organischen Material aus Küche oder Garten energiereiches Biogas produziert, das zu Strom und Wärme umgewandelt wird.

Seit 2011 ist die Biovergärungsanlage in Betrieb. Bei der Verarbeitung des Bioabfalls entsteht aber nicht nur erneuerbare Energie. Die festen und flüssigen Reste aus dem Vergärungsprozess stellen einen wertvollen Dünger dar. Die in den flüssigen Gärresten enthaltenen

Nährstoffe finden über die Landwirtschaft den Weg zurück in die Lebensmittelproduktion. Der Kreislauf schließt sich aber auch wieder: der aus den festen Gärresten erzeugte Kompost wird auch an die Privatgärtner abgegeben. Die flüssigen Gärreste, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, können nur zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgebracht werden, nämlich dann, wenn die Nährstoffe von den Pflanzen benötigt werden. Ansonsten drohen Teile der Nährstoffe in das Grundwasser ausgewaschen zu werden. Um das Ausbringen in den Sommermonaten sicherstellen zu können, müssen die Gärreste mindestens neun Monate gelagert werden können.

Die AWRM hat einen zusätzlichen Speicher für etwa 10 000 Kubikmeter Flüssigdünger ge-

baut. Daher ragt über dem neuen runden Speicher, der einen Durchmesser von rund 50 Metern hat, eine große halbrunde Kuppel. In diesem Folienspeicher kann Biogas gespeichert werden, das dann zu Strom verwandelt werden kann, wenn der Bedarf dafür vorhanden ist. Das macht sich auch betriebswirtschaftlich bemerkbar: mit den Einnahmen aus der sogenannten Flexibilitätprämie kann die AWRM die jährlichen Einnahmen um rund 200 000 Euro steigern.

Die tatsächliche technische Innovation liegt gegenüber den großen Flüssigdünger- und Biogasspeichern eher im Verborgenen. In einem für Biovergärungsanlagen bisher einzigartigen Projekt hat sich die AWRM zum Ziel gesetzt, auch noch den letzten, bisher ungenutzten

Rest des Methangases einzufangen und energetisch zu verwerten. Die flüssigen Gärreste, die den Prozess der Biogasbildung hinter sich haben, gasen nämlich in sehr geringen Mengen noch Biogas aus. Dieses Restgas entwich bisher aus den Speicherbecken. Mit einem neuen Verfahren werden diese Gärrestemissionen nun abgesaugt und in den Biogasmotoren mitverbrannt. Damit gelangt praktisch kein Methan mehr in die Umwelt. Ergebnis dieses Vorhabens: insgesamt 2 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente können zusätzlich pro Jahr eingespart werden.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat dieses Pilotprojekt mit 370 000 Euro unterstützt.

Der Neubau schmiegt sich in die Baulücke

Kindergarten Berg-Bürg braucht Platz: aus zwei werden vier Gruppen mit Ganztagsbetreuung

(red) Der zweigruppige Kindergarten in Berg-Bürg in der Ortschaft Bittenfeld soll einen Anbau für zwei weitere Gruppen erhalten; gleichzeitig soll das Angebot auf die Ganztagsbetreuung ausgedehnt werden. Der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt folgte am Dienstag, 26. Januar 2021, übereinstimmend dem Vorschlag der Verwaltung – schon der Ortschaftsrat hatte die Variante drei favorisiert – und empfahl dem Gemeinderat, dieser Variante mit Zugang zum neuen Wohngebiet zuzustimmen.

Um künftig ausreichend Kindergartenplätze in Berg-Bürg anbieten zu können, muss an den bestehenden und aus den Jahren 1999-2000 stammenden Kindergarten angebaut werden. Dafür wurde schon früh eine Erweiterungsfäche im Osten vorgesehen. Das Baufenster liegt rechtwinklig zum bestehenden Gebäude.

In einer Machbarkeitsstudie wurde der Nachweis geführt, dass ein Anbau im rechten Winkel an die bestehende Einrichtung untergebracht werden kann. Auf dem Grundstück geht es zwar eng zu, dennoch lässt sich der Bedarf für zwei weitere Gruppen für Kinder Ü3 und U3 mit

der Erweiterung zur Ganztagsbetreuung auf der Fläche darstellen. Jedoch muss mit dem Anbau auf eine vorhandene Trafostation in unmittelbarer Nähe des Kindergartens im Norden Rücksicht genommen werden, ebenso wie auf die Erschließung zum Neubaugebiet hin.

Drei Varianten waren untersucht worden: ein eckiger und ein abgerundeter Anbau jeweils mit Zugang an bestehender Stelle sowie ein teils abgerundeter Anbau mit Zugang vom Weg im Osten – in Richtung Neubaugebiet Berg-Bürg II. Dieser war für Michael Gunser, Leiter des Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement, deutlich freundlicher, weil damit die Einrichtung „ein Gesicht zum Neubaugebiet“ bekommt.

Die Gebäudehülle ist abgerundet und schmiegt sich in die Baulücke ein. Die Räume im Erdgeschoss sind wie folgt angeordnet: Küche im Norden neben dem Eingang, Mehrzweckraum und Bewegungsraum nebeneinander und zuschaltbar; der Gruppenraum Ü3 ist im Süden vorgesehen. Im Obergeschoss sollen der Bereich für die Kleinkinder geschaffen werden und die Räume für die Mitarbeiter. Technik und Lager sind im Untergeschoss vorgesehen. Die Geschosse werden über eine Treppe verbunden; die Fluchttreppe im Osten dient gleichzeitig als direkter Zugang zum Garten – Michael Gunser konnte sich statt der Treppe auch eine Rutsche an dieser Stelle vorstellen. Die Dachform steht noch nicht fest: ein Flach-

dach könnte ein optischer Brückenschlag zur Neubebauung sein.

Verständigt sich der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung ebenso wie die Gremien Ortschaftsrat, Planungs- und Bildungsausschuss auf die Variante drei, dann wird diese der weiteren Planung zugrunde gelegt. Sie wird favorisiert, weil sich der angrenzende Fußweg bestens für den Bring- und Abholverkehr der Kinder eignet.

Vor dem Gebäude kann ein Wartebereich für die Eltern eingerichtet werden; das Bringen der Kinder mit dem Auto kann getrennt davon über den Parkplatz abgewickelt werden. Außerdem sind die Gruppenräume nach Süden und Westen gerichtet und verfügen vormittags über beste Lichtverhältnisse.

CDU/FW-Stadtrat Michael Stumpp bat, künftig eine ordentlich große Fläche frei zu halten. Ähnlich äußerte sich AGTiF-Stadtrat Alfonso Fazio: er regte an, so zu planen, dass ausreichend Platz zur Verfügung steht.

AGTiF-Stadträtin Iris Förster ließ sich für die Variante drei mit Eingang zum Neubaugebiet gewinnen; anfangs war für sie die Variante zwei die schlüssigere gewesen. Baubürgermeister Dieter Schienmann erklärte, dass sie im Zusammenhang mit dem Eingang eine Weile mit sich gerungen hätten. Diesen in Richtung des neuen Gebiets zu verlegen, sei seiner Meinung nach richtig, weil sicherlich auch viele Kinder zu Fuß von dort kämen. Wenn man er-



Das teils abgerundete Gebäude schmiegt sich in die Baulücke und öffnet sich zum Neubaugebiet Berg-Bürg II (Perspektive Süd).



Der im rechten Winkel angedockte geplante Anbau an den bestehenden Kindergarten Berg-Bürg in der Perspektive von Norden. Skizze: Architekten Steeb

reichen wolle, dass Kinder zu Fuß kommen, betonte Fazio, müsse ausreichend Platz für mitgebrachte Geräte wie Roller bereitgestellt werden, diese Erfahrung hatte er gemacht.

Für GRÜNT-Stadtrat Tobias Märtterer war Variante drei die charmanteste: offen, freundlich; sie zeige den Kindern, dass sie willkommen sind und die „runden Ecken“ hätten einen Hauch von Waldorfpädagogik, das gefiel ihm

gut. Auch für SPD-Stadtrat Urs Abelein war die Variante drei die beste, er bat, enge Korridore zu vermeiden. Verwinkelte sei durchaus kinderrecht, weil kleinteiliger, merkte Gunser an.

Die zeitliche Abfolge ist wie folgt geplant: 2021 – Entwurf mit Kostenberechnung, Baubeschluss; 2022 – Planung, Ausschreibung, Vergabe, Baubeginn; 2023-2024 Bauzeit einschließlich Außenanlagen.

Kindertageseinrichtung Berg-Bürg wird jetzt auch zu einer Ganztageseinrichtung

Bedarf in der Waiblinger Ortschaft Bittenfeld weiter angestiegen

(dav) Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: in der Waiblinger Ortschaft Bittenfeld besteht weiterer Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Die Auswertung der Kinderzahlen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsprognose zum Waiblinger Stadtentwicklungsplan im September 2020 hatten zum Ergebnis, dass eine weitere Gruppe für Kinder über drei Jahre sowie eine für Kinder unter drei Jahren eingerichtet werden müssen. Mit einem Anbau an den bestehenden Kindergarten Berg-Bürg kann der Bedarf an 30 Plätzen gedeckt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung haben der entsprechenden Machbarkeitsstudie in ihrer Sitzung am Mittwoch, 27. Januar 2021, einmütig zugestimmt und sie dem Gemeinderat empfohlen. Die Kita Berg-Bürg würde mit diesem Ausbau von einer zweigruppigen Einrichtung zu einer viergruppigen – und das überdies gleich mit Ganztagsbetreuung. Mit den drei Bauvarianten in der Machbarkeitsstudie hatte sich tags zuvor, am 26. Januar, der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt befasst und dabei die Ver-

tenfeld insgesamt 178 Plätze zur Verfügung stehen; damit würden auch Jahrgangsspitzen abgedeckt. Dank ihnen könnte die Einrichtung dann insgesamt 70 Plätze in Ganztagsbetreuung vorweisen. „Nicht auf Kante nähen“ wollte Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr die geplante Einrichtung, verantwortungsvoll sei es vielmehr, für alle Spitzen vorzusorgen, Puffer zu lassen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Mit dem neuen Ganztagsangebot entstehe insgesamt ein großer Mehrwert.

Sollte der Baubeschluss nach Entwurf und Kostenberechnung in diesem Jahr fallen, würden Planung, Ausschreibung, Vergabe und Baubeginn im Jahr 2022 ablaufen; die Bauzeit mit sämtlichen Außenanlagen wäre 2024 beendet.

Das Raumprogramm
Wie immer werde, so erläuterte Erika Schwiertz, die Leiterin des Fachbereichs Bildung und Erziehung, das Raumprogramm auch für diese viergruppige Kita auf eine flexible Nutzung ausgelegt, so dass ein Bewegungsraum im Fall des Falles auch als Gruppenraum genutzt werden könnte. Vorgesehen sind vier Gruppen- und Schlafräume für die 70 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Eingerichtet werden müssen außerdem ein zusätzlicher Bewegungsraum, ein Mehrzweckraum, ein Differenzierungsraum für Förderangebote und ein Raum für Elterngespräche. Die

„Halb abgerundeter Anbau mit Zugang vom Weg im Osten“ entschieden (lesen Sie dazu unseren Beitrag „Der Neubau schmiegt sich in die Baulücke“ auf dieser Seite).

Schon im Juli vergangenen Jahres, als der Gemeinderat die Kindergarten-Bedarfsplanung für das Jahr 2020/2021 beschlossen hatte, war für die Ortschaft Bittenfeld von einem Besuch von 152 Kindern im Alter über drei Jahren (Ü3) auszugehen – mit steigender Tendenz und auch mit einer stärkeren Nachfrage nach Ganztagsplätzen. Daran hatte sich bei der neuerlichen Auswertung der Kinderzahlen im September 2020 nichts geändert. Im Gegenteil. Demnach steigen die Bedarfszahlen Ü3 bis zum Jahr 2022 von jetzt 150 auf 156 an, flachen dann vorübergehend leicht auf 146 ab, um wiederum anzusteigen: in den Jahren von 2027 bis 2030 ist, Stand heute und unter Einbeziehung der bis 2035 geplanten Wohnraum-Entwicklung in Bittenfeld, mit einem nochmaligen Anstieg auf bis zu 161 Kindern Ü3 zu rechnen – das entspricht langfristig einem Bedarf von einer Ü3-Gruppe. Bei den Kindern unter drei Jahren (U3) kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass eine zusätzliche Gruppe eingerichtet werden muss.

Mit dem neuen Natur- und Waldkindergarten „Wurzolino“ kommt das Platzangebot in der Ortschaft bereits auf die Zahl 160; mit der Erweiterung der Kita Berg-Bürg würden in Bit-

tenfeld insgesamt 178 Plätze zur Verfügung stehen; damit würden auch Jahrgangsspitzen abgedeckt. Dank ihnen könnte die Einrichtung dann insgesamt 70 Plätze in Ganztagsbetreuung vorweisen. „Nicht auf Kante nähen“ wollte Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr die geplante Einrichtung, verantwortungsvoll sei es vielmehr, für alle Spitzen vorzusorgen, Puffer zu lassen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Mit dem neuen Ganztagsangebot entstehe insgesamt ein großer Mehrwert.

Sollte der Baubeschluss nach Entwurf und Kostenberechnung in diesem Jahr fallen, würden Planung, Ausschreibung, Vergabe und Baubeginn im Jahr 2022 ablaufen; die Bauzeit mit sämtlichen Außenanlagen wäre 2024 beendet.

Das Raumprogramm
Wie immer werde, so erläuterte Erika Schwiertz, die Leiterin des Fachbereichs Bildung und Erziehung, das Raumprogramm auch für diese viergruppige Kita auf eine flexible Nutzung ausgelegt, so dass ein Bewegungsraum im Fall des Falles auch als Gruppenraum genutzt werden könnte. Vorgesehen sind vier Gruppen- und Schlafräume für die 70 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Eingerichtet werden müssen außerdem ein zusätzlicher Bewegungsraum, ein Mehrzweckraum, ein Differenzierungsraum für Förderangebote und ein Raum für Elterngespräche. Die

Küche wird auf das übliche „Cook and Chill“-Verfahren ausgelegt, mit dem 70 Mahlzeiten zubereitet werden können. In den Sanitärräumen gilt es, Waschbecken, Toiletten und Wickelmöglichkeiten für Kleinkinder auszuweisen. 70 Garderoben für die Mädchen und Buben sowie Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen entstehen im Flur.

Für bis zu 25 Mitarbeiter müssen ebenfalls entsprechende Räume, Toiletten und Personal-schränke einkalkuliert werden, außerdem Büros für die Leitung und die Stellvertretung, insgesamt drei Arbeitsplätze.

Auf 700 Quadratmetern entstehen die Außenanlagen, hinzu kommen ausreichend Flächen für den Bring- und Abholverkehr sowie Parkmöglichkeiten. Der Eingang zum Neubau wird in Richtung des Fußwegs zum Neubaugebiet ausgerichtet.

Das meinen die Ausschussmitglieder
Für sehr erfreulich hielt es CDU/FW-Stadtrat Hermann Schöllkopf, dass die Verwaltung so weit im Voraus plane und gleich Puffer einbaue. Er hoffe, dass es auf diese Weise gelinge, in Bittenfeld gut für die Zukunft gerüstet zu sein. Auch FW/DFB-Stadträtin Silke Hernadi zeigte sich zufrieden: „Sehr schön!“, lobte sie die Pläne. Es bleibe abzuwarten, was die Pandemie in den nächsten Jahren mit sich bringe. „Bittenfeld wird begeistert sein!“, meinte SPD-

Rätin Lissy Theurer, die den Anbau für ein „tolles Signal“ hielt. Auf ihre Frage, ob und wie der Betrieb während der Bauphase weitergeführt werden könne, antwortete Fachbereichsleiterin Schwiertz, dass das noch beraten werden müsse, eventuell sei es besser, eine der beiden Gruppen auszulagern.

„Aber die Kinder wollen doch bestimmt nicht vom Bauzaun weg!“, meinte GRÜNT-Stadtrat Daniel Bok scherzhaft. Er freue sich über die Pläne für eine Kita-Erweiterung, wenn der Zeitplan auch eine Fertigstellung erst für 2024 ausweise. Es sei gut, dass der Anbau nun angegangen werde und die Synergieeffekte genutzt würden. Schließlich sei vieles schon vorhanden, was man nutzen könne.

Sie sei dankbar, erklärte AGTiF-Stadträtin Dagmar Metzger, dass die Stadtverwaltung die Bevölkerungsprognose für Waiblingen aus dem vergangenen Jahr so aufnehme und auswerte. Auch sie freue sich über die Erhöhung der Kita-Gruppenzahlen im Neubaugebiet Berg-Bürg, die für eine bessere Situation Sorge. Ob es derzeit eine Warteliste gebe, wollte sie noch wissen. Momentan seien die Plätze ausreichend, gab Erika Schwiertz zur Antwort und ergänzte, auch der Ortschaftsrat Bittenfeld, der sich froh über den Ausbau gezeigt hatte, habe in seiner Sitzung am 21. Januar eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.



Frisches vom Hofmarkt Schmid, das Angebot kommt auch auf den Wochenmarkt.



Lasst Blumen sprechen – mit den Rosen aus Fellbach lassen sich besondere Worte finden.



Alles Käse? Im Käsladle Bittenfeld dreht sich zu mindest viel um dieses leckere Produkt.



Bei Medingers Weinbergtour im Herbst gibt es viel zu lernen und erleben. Fotos: WTM/privat

Wochenmarkt: Produzenten vor Ort erleben

Hofführungen als Erlebnistour – von Frühjahr bis Herbst geplant

Der Waiblinger Wochenmarkt ist ein charmanter und traditionsreicher Markt, eingebettet in die schöne Altstadtkulisse. Nicht nur den Waiblingerinnen und Waiblingern, sondern auch vielen Remstälern liegt der Wochenmarkt am Herzen. Es ist ein Treffpunkt für Groß und Klein, für Feinschmecker und Erlebnissuchende. Das Remstal ist seit jeher der Garten der Region. Vor Ort geerntet und produziert, danach mit persönlicher Note präsentiert und verkauft. Und genau das stellen die Produzenten der Köstlichkeiten im Jahr 2021 vor Ort vor.

Bei den Beschickern des Waiblinger Wochenmarkts sind also wieder Hofführungen geplant. Vom Frühjahr bis in den Herbst hinein können die Kunden und solche, die es werden möchten, bei den lokalen Erzeugern vorbeischaun, Wissenswertes erfahren und so einen noch besseren Draht zum Erzeuger spannen. Die Hofführungen machen es möglich, die Wirtschaft Tourismus Marketing (WTM) GmbH der Stadt Waiblingen organisiert diese in Zusammenhang mit Erzeugern, die auf dem Wochenmarkt üblicherweise mittwochs und samstags präsent sind. Bei insgesamt fünf Betrieben können die Kunden einen „Blick hinter die Kulissen“ tun, um zu erleben, was Regionalität bedeutet.

Die Besucher können sich jetzt schon auf sehr unterschiedliche Einblicke freuen. Im April besteht die Möglichkeit, die Gärtnerei der Fell-

bacher Schnittrosen anzusehen; gefolgt von der ersten Frühlingstour im Mai bei Hofmarkt Schmid. Wer Käse liebt, hat die Gelegenheit, einen Blick in die Produktion der Käseerei Käsladle Bittenfeld zu werfen. Christian Medinger bietet im September einen herbstlichen Ausflug an. Mit ihm spaziert man über die Weinberge und erhält etliche Informationen zum Anbau der Rebsorten für die Weine und der Tafeltraube. Eine Weinprobe schließt sich an. Die Serie der Hofführungen endet im September mit der Herbsttour auf dem Hofmarkt Schmid.

Schon jetzt sind die Tickets für die Führungen online oder in der Touristinformation erhältlich. Die Teilnehmerzahlen sind auf eine Mindestteilnehmerzahl ausgelegt und begrenzt. Folgende Betriebe machen mit:

Fellbacher Schnittrosen

Bei dieser Tour geht es zu den Fellbacher Schnittrosen. Gewährt wird ein Einblick in die Rosenzucht, Infos gibt es zu den unterschiedlichen Arten ebenso wie Profitipps zum Rückschnitt und zur Pflege: Freitag, 23. April, um 15 Uhr; Dauer: 1,5 bis 2 Stunden. Treffpunkt: Fellbacher Schnittrosen, Stuttgarter Straße 115, 70734 Fellbach. Preis pro Person: 5 Euro.

Hofmarkt Schmid

Wo und wie wächst ihre Lieblingsbeere? Was ist der Unterschied zwischen einer Sommer- und einer Winterhimbeere? Wo wachsen die Salate, die es nur auf dem Waiblinger Wochenmarkt gibt? All dies erfährt man bei den Führungen auf dem Hofmarkt Schmid. Daniel Schmid bietet eine Frühlingstour im Mai und eine Herbsttour im September an. Mehr als 20

verschiedene Gemüse- und acht verschiedene Obst- und Beerenarten reifen direkt vor Ort. Übrigens: Frische und Qualität kann man dort auch probieren. Frühlingstour am Samstag, 15. Mai, um 17 Uhr – Herbsttour am Freitag, 17. September, um 17 Uhr; Dauer: ca. 2 Std. (open end). Treffpunkt: Hofmarkt Schmid, Untere Luß 1, 71334 Waiblingen. Preis pro Person: 5 Euro.

Käsladle Bittenfeld

Sie werden gerührt, geformt und reifen lange – und das direkt in Bittenfeld. Die Demeter-Käseerei stellt seit knapp 30 Jahren feine Käsespezialitäten nach alten Rezepten her. Bei der Führung erfahren die Gäste viel über die Produktion der einzelnen Sorten und über die Tradition des „Käsladles Bittenfeld“. Nach der Besichtigung gibt es für alle ein kleines „Käsesperrl“: Dienstag, 15. Juni, um 16 Uhr; Dauer: 1,5 bis 2 Stunden. Treffpunkt: Römerstraße 36, 71336 WN-Bittenfeld. Preis pro Person: 10 Euro.

Weinbergtour Medinger

Bei dieser Tour geht es in die Weinberge nach Kernen. Eine herbstliche Wanderung durch die Stettener Weinberge steht auf dem Plan, die Teilnehmer erfahren Wissenswertes zu den verschiedenen Rebsorten, ihren Besonderheiten sowie zum Ablauf der Traubenlese und den weiteren Schritten der Erzeugung bis zum fertigen edlen Tropfen. Die Tour startet beim Weingut Beurer mit einer kleinen Kostprobe, führt über die Weinberge und endet mit einer weiteren Weinprobe beim Weingut Medinger: Samstag, 11. September, um 17 Uhr; Dauer: 2,5 bis 3 Stunden. Treffpunkt: Waiblinger Bahnhof. Preis pro Person: 28 Euro, einschließlich Bustransfer.

Was verbindet die fünfte Jahreszeit mit dem Wochenmarkt?

Challenge auf Instagram

Wem die fünfte Jahreszeit fehlt, hat bald die Möglichkeit, sein Narrenwesen etwas auszuüben und die Welt ein wenig bunter zu gestalten. Denn am Mittwoch, 3. Februar 2021, startete eine kleine Challenge auf Instagram @waiblingenstadtportal des Waiblinger Wochenmarkts. Wer die närrische Aufgabe bis zum 28. Februar gemeistert hat, hat die Chance auf einen frischen Gewinn. Auf zwei der Teilnehmer wartet eine von zwei frisch gefüllten Kisten vom Wochenmarkt mit Leckereien im Wert von 50 Euro.

Und so geht's:

1. Kreieren Sie eine Hexen-/Faschingsmaske aus Obst oder Gemüse.
2. Danach wird das eigene kreative Werk fotografiert und das Bild mit dem #narrenfreiheitwochenmarktWN und #Waiblingerwochenmarkt gepostet und zudem mit @waiblingenstadtportal verlinkt.
3. Dann liked den Beitrag der Waiblingenstadtportal-Seite auf Instagram.

Ein User-Voting entscheidet dann über das schönste Bild. Die beiden Bilder mit den meisten Likes gewinnen bei dieser Aktion. Die Likes werden am 1. März ausgewertet und der Gewinner wird anschließend über Instagram informiert.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind im Internet eingestellt:

► www.waiblingen.de/wochenmarkt/Ge-winnspiel-Teilnahmebedingungen

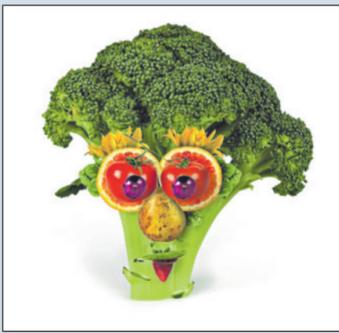
Auf dem Wochenmarkt gilt ab sofort eine verschärfte Maskenpflicht. Es sind nur noch FFP2-Masken oder medizinische Masken zugelassen; Stoffmasken sind nicht mehr ausreichend.



Fenchel außer Rand und Band.



Welch! eine närrische Kreation!



Gemüse zur fünften Jahreszeit.

Firmen gehen in die zweite Runde

Jahresaufträge verlängert

(red) Verschiedene Jahresaufträge für 2021 hatte der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt am Dienstag, 26. Januar 2021, zu vergeben. Darunter die Rad- und Feldwegunterhaltung, die Straßenunterhaltung, die Betonsanierung/Bauwerksunterhaltung, die Reinigungsarbeiten auf den öffentlichen Spielplätzen und die Jahresbauarbeiten Garten- und Landschaftsbau. Bei allen Gewerken stimmte das Gremium einer Vertragsverlängerung zu. Die meisten der Arbeiten waren im Jahr 2020 neu ausgeschrieben worden mit der Option, dass der Vertrag in gegenseitigem Einverständnis um ein weiteres Jahr verlängert werden könnte.

Die Firma Hortus aus Lorch hatte im Jahr 2020 den Zuschlag erhalten und wird auch dieses Jahr die Feld- und Radwege in der gesamten Stadt für eine Summe von 150 000 Euro in Ordnung halten. Die Vertragsverlängerung gilt von 1. März 2021 bis 28. Februar 2022.

Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten – vier Lose – wurden ebenfalls zum Jahr 2020 neu ausgeschrieben; der Zuschlag ging an die Firma Hortus, mit der Option den Vertrag in gegenseitigem Einverständnis zweimal um ein Jahr zu verlängern, so dass das Unternehmen die Leistungen um ein weiteres Jahr erbringen wird. Die Vergabesumme liegt insgesamt bei etwa 260 000 Euro. Im einzelnen geht es um Arbeiten bei den Schulen und auf den Sportanlagen,

bei den Kindergärten und Spielplätzen sowie auf den Grünanlagen. Die Aufteilung in Lose sollte die Möglichkeit bieten, diese auch getrennt vergeben zu können.

Die Firma ASR Asphalt und Straßenbau Rems aus Fellbach übernimmt die Straßenunterhaltung in der Kernstadt Waiblingen für ein weiteres Jahr. Der Betrieb hatte zum zurückliegenden Jahr das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und war daraufhin mit der Straßenunterhaltung in Höhe von 200 000 Euro beauftragt worden. Das Los 2 – die Straßenunterhaltung in den Ortschaften – führt erneut die Firma Leonhard Weiss aus Weinstadt aus; sie war auf der Grundlage ihres wirtschaftlichsten Angebots im Jahr 2020 mit den Arbeiten beauftragt worden. Auch hier liegt die Vergabesumme bei 200 000 Euro.

Ebenso verlängert wurde der Jahresauftrag für die Betonsanierung und Bauwerksunterhaltung: die Firma Georg Moll Tief- und Straßenbau aus Gruibingen wird diese Arbeiten wie im vergangenen Jahr so auch in 2021 in Höhe von 140 000 Euro vornehmen.

Die Spielplätze werden weiterhin von der Firma Gantner Gebäudereinigung aus Waiblingen sauber gehalten. Auch dieses Unternehmen hatte angeboten, die Arbeiten zu den selben Bedingungen wie im bestehenden Vertrag festgehalten, auszuführen. Der Betrag dafür liegt bei etwas mehr als 92 000 Euro.

In der Valentins-Edition

Remstaler Genuss-Kistle

Insgesamt elf Unternehmerinnen aus dem Remstal haben elf feine Genuss-Momente in eine liebevoll dekorierte Kiste gepackt und damit die Valentins-Edition aus der Taufe gehoben. Das Genuss-Paket des Valentinstags – eine Variante davon hatte schon in der Weihnachtszeit die Beschkenken erfreut – ist ein neues Kistle, vollgepackt mit besonderen handwerklich hergestellten Produkten aus dem Remstal: eine Flasche Birnenschaumwein, eine Flasche Rosé, eine Flasche Weißweincuvée, eine Flasche Apfelsaft, eine kleine Flasche Apfelperlwein, selbstgebackene Käseplätzchen, Pralinen, Schoko-Rotweinkuchen im Weckglas, selbstgemachtes Crunch-Müsli, eine Tüte knackige Demeter-Äpfel und eine weitere selbstgebackene Spezialität. Alle Produkte sind mit viel Liebe zum Detail handgefertigt in den jeweiligen Betrieben im Remstal. Aus Waiblingen mit von der Partie ist Marlene Häußermann vom Weingut Häußermann in Waiblingen-Neustadt.

Das besondere Kistle ist ein ideales Geschenk, eignet sich aber auch für den „Eigengebrauch“. Bestellbar ist es zum Preis von 65 Euro



Das Genuss-Kistle kann man kaufen, für sich und andere! Foto: Remstal Tourismus

direkt auf der Homepage des Weinstadt-Hotels, www.weinstadt-hotel.de, bis spätestens Mittwoch, 10. Februar 2021 (Vorauszahlung notwendig; Abholung am Freitag, 12. Februar, oder Samstag, 13. Februar, jeweils von 9 Uhr bis 14 Uhr im Weinstadt-Hotel Beutelsbach).

Seniorenrat: Beratung und Unterstützung

Gehört werden am Sorgentelefon

Beim „Sorgentelefon“ für Ältere helfen die Rätinnen und Räte des Stadtseniorenrats weiter. Die Probleme und Anliegen werden vertraulich behandelt. Ist keine direkte Lösung möglich, wird ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt. Kontakt: Telefon 01575 5381929.

Für ein selbstbestimmtes Leben

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich grundsätzlich bei der Hospizstiftung Rems-Murr beraten lassen, konkrete Termine sind corona-bedingt wieder für die Jahresmitte 2021 geplant. Info unter Telefon 07191 92797-0.

Wohnberatung für Ältere

Eine kostenlose Wohnberatung für ältere Menschen und deren Angehörige zur Gestaltung der Wohnumgebung kann helfen, die eigenen vier Wände sicher zu gestalten und länger im häuslichen Umfeld leben zu können. Kontakt: Holger Skories, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen und Geschäftsstelle Seniorenrat, Telefon 5001-2340.

Seniorenrat im Internet:

www.waiblingen.de/stadtseniorenrat oder www.waiblingen.de/ssr. E-Mail: stadtseniorenrat@waiblingen.de.

Vorübergehend leicht erhöhte Wasserhärte: Umbauten im Wasserwerk

Der Zweckverband Landeswasserversorgung liefert vorübergehend erhöhter Wasserhärte. Das teilen die Stadtwerke Waiblingen mit.

Die Landeswasserversorgung kündigt für die Zeit bis Dienstag, 9. Februar 2021, Umbaumaßnahmen im Wasserwerk Langenau an. Aufgrund dessen erhöht sich in dieser Zeit die Wasserhärte vorübergehend von circa 13 °dH (°dH = Grad Deutscher Härte/Härtebereich mittel) auf circa 16 °dH (Härtebereich hart).

Waiblingen wird zu einem wesentlichen Teil mit Landeswasser versorgt: in den Trinkwassernetzen in Waiblingen (Kernstadt und Ortschaften) wird Landeswasser oder Landeswasser mit Anteilen von Eigenwasser (örtliche Vorkommen) verteilt. Hegnach ist nicht betroffen, die Ortschaft erhält ausschließlich Boden-seewasser.

Fragen beantworten die Stadtwerke Waiblingen telefonisch unter der Telefonnummer 07151 131-408 oder -414.

Mit „Lichtblick“ dem Problem auf der Spur

Wer Hilfe im Alltag benötigt, sollte bei „Lichtblick“ anrufen, einem Angebot der Freiwilligen Agentur Waiblingen.

- Das Team ist üblicherweise im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 17, anzutreffen, mittwochs zwischen 14 Uhr und 16.50 Uhr; aufgrund der Pandemie jedoch aktuell nur telefonisch oder per E-Mail.
- Die Freiwilligen Agentur vermittelt über den Lichtblick einen ehrenamtlichen Helfer oder eine ehrenamtliche Helferin für praktische Hilfe im Alltag. Beispiele dafür sind: wenn die Schubladen quatscht, ein Formular auszufüllen ist oder der Fernseher mit der neuen Fernbedienung verbunden werden muss.
- Stadtpass-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten den individuellen Service kostenlos, andere bezahlen 10 Euro.
- Der Anrufbeantworter ist unter der Nummer 98224-8911 zu erreichen, E-Mails an fa.waiblingen@gmx.de richten, sie werden laufend durchgesehen.

Lea-Mittelstandspreis für soziale Verantwortung

Betriebe bis 31. März bewerben

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, der „Lea-Mittelstandspreis“, wird vom Land Baden-Württemberg auch im kommenden Jahr ausgelobt. Zahlreiche Unternehmen in Baden-Württemberg führen ihren Betrieb in verantwortungsvoller und nachhaltiger Weise. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für die Gesellschaft.

Baden-württembergische Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, zum Beispiel einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, können sich bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren sind unter www.lea-mittelstandspreis.de aufgeführt.

Auskunft gibt auch die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DICV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhofer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Telefon 0711 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Auszeichnungen am 1. Juli

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmen auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus.

Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird zum 15. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg; Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart); Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Künftig neues Konto beachten

Finanzamt Waiblingen informiert

Das Girokonto des Finanzamts Waiblingen bei der Kreissparkasse Waiblingen wird zum Dienstag, 23. Februar 2021, 24 Uhr, aufgelöst. Steuerzahler werden gebeten, Überweisungen oder Daueraufträge an das Finanzamt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Für alle diejenigen, die schon am Lastschriftzugverfahren teilnehmen und dem Finanzamt ein SEPA-Mandat erteilt haben, ändert sich nichts. Überweisungen an das Finanzamt Waiblingen sind nach dem 23. Februar nur noch auf folgendes Konto möglich: Deutsche Bundesbank Stuttgart, IBAN: DE34 6000 0000 0060 2015 00, BIC: MARKDEF1600.

Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, werden Einzahlungen und Überweisungen auf das geschlossene Konto bei der Kreissparkasse nach dem 23. Februar, 24 Uhr, an die Einzahler zurückgebucht. Eine wirksame Steuerzahlung ist dann nicht erfolgt.

FSJ beim FSV

Im Einsatz bei „Sport und Schule“

Der Fußballsportverein Waiblingen bietet von August 2021 an, befristet auf ein Jahr, eine FSJ-Stelle (m/w/d) für Aktive im Alter zwischen 16 Jahren und 27 Jahren an. Voraussetzungen sind Mittlere Reife oder Abitur, eine selbstständige Arbeitsweise sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit und Kenntnisse in den Anwendungen von Social Media und Microsoft Office.

Das FSJ „Sport und Schule“ umfasst wöchentlich 38,5 Stunden, davon werden 70 Prozent an der Kooperationsschule, der Salier-Gemeinschaftsschule in Waiblingen, und 30 Prozent (zwei Stunden) in der Geschäftsstelle verbracht. Voraussetzungen sind Freude am Umgang mit Grundschulkindern, Interesse an der Vereinsarbeit einschließlich des administrativen Teils sowie die Bereitschaft, an Lehrgängen des Landessportverbands teilzunehmen, bei Projekten mitzuwirken und im Bambini-Training zu helfen. Es besteht die Möglichkeit, die Übungsleiterlizenz zu erwerben. Eine spätere Einbindung im Verein als Co-Trainer oder gar Trainer einer Jugendmannschaft ist möglich.

Bewerbungen mit einem aussagekräftigen Anschreiben, Lebenslauf und den dazugehörigen Zeugnissen werden unter dem Stichwort „Bewerbung FSJ 2021/22“ bis zum 28. Februar 2021 entgegengenommen: info@fswaiblingen.de (bitte als pdf-Datei mit max. 5 MB).

Der FSV Waiblingen ist ein moderner Verein mit großer Tradition. Qualifizierte und lizenzierte Trainer vermitteln den jungen Fußballerinnen und Fußballern systemische Fußballkultur. In der Fußballjugendarbeit zählt der Verein zur Spitze im Württembergischen Fußballverband.

Abitur und dann?

Termin mit der Berufsberatung vereinbaren

Jugendliche sollten die Chance nutzen und einen Termin bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Waiblingen vereinbaren. Dann können alle Fragen rund um die Themen Studium, Beruf und Arbeitsmarkt besprochen werden.

- BiZ-Call: 07151 9519-902 (montags - donnerstags von 10 Uhr bis 15 Uhr)

- E-Mail: Waiblingen.151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

- Check-U: das Erkundungstool der Bundesagentur für Arbeit hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, sich auf das Beratungsgespräch vorzubereiten (<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt>)

Viele Jugendliche benötigen noch Orientierung im Angebotsdschungel der mehr als 10 000 Studiengänge. Sie bedürfen der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung oder bei der Konkretisierung der gewählten Studienrichtung zum Beispiel Wirtschaft, Technik oder Gesundheits- oder auch Sozialwesen.

Die Berufsberatung berät die Jugendlichen neutral und professionell zu Studium und Sonderausbildungen für Abiturientinnen und Abiturienten sowie Ausbildung und Weiterbildung nach der Ausbildung.

Fragen zur passenden Studienfachwahl, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Anforderungen eines Studiums, Finanzierung, Auslandssemester oder auch Alternativen zum Studium werden bei einem Beratungstermin von den Berufsberatern und Berufsberaterinnen beantwortet.

Besonders in Zeiten wie diesen ist es von noch größerer Bedeutung, die berufliche Zukunft zielgerichtet zu planen und dadurch ein Gefühl von Sicherheit zu erhalten. Seine eigenen Interessen und Fähigkeiten einschätzen und sich mit der Vielfalt der Studien- und Ausbildungsoptionen auseinanderzusetzen, ist ein wichtiger Schritt für eine passende und zukunftsweisende Entscheidung.

Bescheide später

Abfallwirtschaft Rems-Murr

Die Jahresbescheide für die Abfallentsorgung im Rems-Murr-Kreis werden 2021 erst im März versandt. Der Grund dafür ist eine Softwareumstellung. Mit dem Gebührenbescheid wird jeweils die jährliche Grundgebühr angefordert, die sich im Rems-Murr-Kreis nach der Haushaltsgröße richtet. Diese sollte übrigens nicht mit der Leerungsgebühr verwechselt werden, die, wie der Name schon sagt, für die Leerung der Rest- und Biomülltonnen anfällt. Die Leerungsgebühr wird durch den Kauf einer Gebührenmarke beglichen, welche auf die jeweilige Mülltonne aufgeklebt wird. Mit dem Kauf dieser Gebührenmarken sollte man nun nicht länger warten. Sonst kann es passieren, dass die Rest- oder Biomülltonne nicht mehr geleert wird. Fragen zu den Abfallgebühren beantworten die Mitarbeitenden der AWRM-Gebührenverwaltung telefonisch unter 07151 501-9580, E-Mails können an gebuehren@awrm.de geschickt werden.

Stets die Ferien im Blick

Schuljahresplaner 2022/2023

Den neuen Schuljahresplaner 2022/2023 hat jetzt der Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Schulen, herausgebracht. Darauf lässt es sich leicht ablesen, wann an Baden-Württembergischen Schulen Ferien gemacht werden. Aufgelistet sind zusätzlich auch die Ferien in allen anderen Bundesländern sowie die „langfristige Sommerferienregelung 2021 bis 2024“.

Der Kalender kann im Internet heruntergeladen werden:

► www.waiblingen.de/schuljahresplaner.

Lieber gemeinsam statt einsam

„Telefon-Tandem“

Wer einen verlässlichen und regelmäßigen Kontakt vermisst oder befürchtet, es könnte niemand wahrnehmen, dass es einem nicht gut geht, der kann sich an das Angebot „Telefon-Tandem“ wenden. Initiiert hat das Projekt Gundula Kretzschmar im Zusammenhang mit dem Quartiersprojekt „Gemeinsam auf der Korber Höhe“.

Wer das Projekt unterstützen will, kann sich bei der überprofessionellen Anlaufstelle „Rat und Tat“ auf der Korber Höhe melden. Es wird

zurückgerufen; ein Kontakt zu einer Tandempartnerin oder einem Tandempartner mit ähnlichem Interesse wird sobald wie möglich hergestellt.

Tandem heißt, zwei Personen schließen sich zusammen und gestalten selbst die Form ihres Kontakts. Dabei gilt: je mehr Personen sich beteiligen, desto passgenauer können die Tandems vermittelt werden.

Wer Teil eines Tandems werden will oder die Projektgruppe bei der Vermittlung unterstützen möchte, meldet sich telefonisch bei „Rat und Tat“: 07151 24398.

KUNST UND KULTUR IN CORONA-ZEITEN

Schwanen – im Stream Bewährtes erleben

Im Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4, fallen die geplanten Vor-Ort-Veranstaltungen vorerst aus oder werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Internet: www.kulturhaus-schwanen.de.

Füenf – Reloaded

„Sing und Unsing – 005 im Dienste ihrer Mayonnaise reloaded“. Füenf, die Musik-Formation, präsentiert ihr Programm am Freitag, 5. Februar 2021, um 20 Uhr im Stream. Füenf machen gesungene Musicomedy deutschlandweit populär und werden nicht müde. Sie haben die Lizenz zum Blödeln in gereimter Mission, juxgefährlich, uninstrumental und scherzgewaltig. Der Konzert-Sommer 2020 war bekanntermaßen ungewöhnlich und anders als erwartet.

Kopf in den Sand, Hamsterkäufe und Frustsaufen? Nicht mit Füenf! Sie versüßten sich die Zeit, indem sie tief in der Bastelkiste nach zu Unrecht vergessenen Füenf-Perlen fischten und fündig wurden. Welch ein großer Spaß! Diesen möchten Justice, Pelvis, Memphis, Little Joe und Dottore Basso auch in diesem Jahr mit den Fans teilen. Reloaded überrascht mit den Highlights des aktuellen „Mayonnaise“-Programms, mit spaßigen, neuen Ohrwürmern und Reliquien aus der guten alten Zeit.

Der kostenlose Link zu dabei sein: youtu.be/RKC4ncl-lsY. Der Link zum Unterstützen: kulturhaus-schwanen.de/kulturticket und über reservix. Das Kulturticket gibt es für 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Das Ticket kann zu einer beliebigen Zeit erworben werden.

Singen für alle

Singen für alle, mit Patrick Bopp, das können



„Füenf“, vereint auf einem Plakat.

Foto: Bernd Eidenmüller

die Online-Singerinnen und Sänger wieder am Dienstag, 16. Februar, um 20 Uhr. Singen ist Balsam für die Seele. Patrick Bopp, als notorischer Sing-Balsamiker, ist ein Garant für die Aufhellung düsterer Stimmungen, auch per Stream!

Alle sind eingeladen, alle willkommen, „Aus voller Kehle für die Seele“ mitzusingen, bei der Verabredung zum Singen, bei der der Spaß im Vordergrund stehen soll. Der Spaß am Ausprobieren und Experimentieren, am Emotionalen und auch die Lust am Scheitern. Bei aller Netz-

vereinzelt-Situation: bei Patrick laufen die musikalischen und emotionalen Fäden zusammen. Er stellt die Verbindung her und bringt das Singvolk zusammen. Gesungen wird ohne Noten, der Text wird eingeblendet.

Das Streaming ist kostenlos und unter dem Link youtu.be/KSH6MXISCso, erreichbar. Wer möchte, kann durch den Kauf eines Kulturtickets zur Finanzierung der Veranstaltung beitragen. Das Kulturticket gibt es bei reservix und über kulturhaus-schwanen.de/kulturticket für 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Es kann, wann immer man dazu Lust hat, erworben werden.

Salsa goes live online

Da Präsenz-Tanzkurse coronabedingt nicht angeboten werden können, aber Tanzen für viele zum Leben dazugehört, möchten wir mit allen Tanzlustigen auf diesem Wege trotzdem weiter tanzen, sagen Hanna und Claudio und bieten folgendes Schnupperangebot: Live-Stream-Kursabende für 20 Euro pro Person.

Am Mittwoch, 10. Februar: Anfänger (Tanzpaare*), 19 Uhr; Fortgeschrittene (Tanzpaare*), 20.10 Uhr; Solokurs (Einzelpersonen**), 21.20 Uhr. *) Zum Anfänger- und Fortgeschrittenkurs muss das Tanzpaar im selben Raum sein, 60 Minuten; **) der Solokurs ist für Einzelpersonen, die keinen Tanzpartner bei sich haben, und beinhaltet Salsa, Merengue und Bachata, 40 Minuten. Kursleitung: Hanna und Claudio.

Anmeldungen, Informationen und Link für den Live-Stream: www.tanzen-im-schwanen.de, Tel. Hanna 0176 20101212, salsa@tanzen-im-schwanen.de.



„Zwei Tänzende“ aus der Zeit um 1913 von Christian Rohlfs (1849-1938) sind das Bild des Monats Februar. © Courtesy of Osthaus Museum Hagen & Institut für Kulturaustausch, Tübingen.

Foto: Jürgen Spiler, Dortmund

Bild des Monats von Rohlfs

Galerie Stihl Waiblingen

„Bild des Monats“ – Die Galerie Stihl Waiblingen bietet digital unter www.galerie-stihl-waiblingen.de das „Bild des Monats“ an. Hausleiterin Dr. Anja Gerdemann und ihr Team haben eine Auswahl zusammengestellt, aus der einmal im Monat ein Werk präsentiert wird. Auch im Februar gibt die Auswahl des Bildes einen Einblick in die geplante Schau „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“; zu sehen ist der Holzschnitt „Zwei Tänzende“ (um 1913) von Christian Rohlfs (1849-1938). Entgegen der Anfang des 20. Jahrhunderts bestehenden Konvention des Paartanzes zeigt Rohlfs hier zwei geschlechtslose Figuren, die sich auf sehr freie und individuelle Art und Weise bewegen.

Mit der Technik des Holzschnitts vermittelt der Künstler durch grobe Linien und farbfreie Stellen den Schwung im Tanz. Diesen Bewegungen der Tanzenden verleiht Rohlfs durch den intensiven Orangeton zusätzliche Lebendigkeit. Sie wirkt unmittelbar ansteckend auf die Betrachterinnen und Betrachter.

Das „Bild des Monats“ kann überdies auf den Facebook-Seiten der Galerie Stihl Waiblingen (facebook.com/GalerieStihlWaiblingen) abgerufen werden.

Die Galerie Stihl Waiblingen ist aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie weiterhin geschlossen. Ebenso sind sämtliche Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt. Wann und in welcher Form die Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ besucht werden kann, wird in den kommenden Wochen entschieden. Die Termine in diesem Zusammenhang werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Kontakt und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen, Info-Telefon 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de, facebook: facebook.com/GalerieStihlWaiblingen. Übliche Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr.

Stadtbücherei im „Click & Collect“-Modus

Digital entleihen – persönlich, aber kontaktlos abholen

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes bleibt die Stadtbücherei Waiblingen mit allen Ortsbüchereien bis auf Weiteres geschlossen. Dennoch wird ein Abholservice für Medien angeboten: einfach im Online-Katalog der Stadtbücherei unter <https://t1p.de/KatalogWN> die gewünschten Medien herausuchen – der Standort muss grün als verfügbar markiert sein, rot bedeutet entleihen – und per E-Mail an stadtbuecherei@waiblingen.de eine Liste schicken. Angegeben werden müssen der Name, die Nummer des Büchereiausweises und eine Telefonnummer für die Terminvereinbarung oder eventuelle Fragen.

Die Medien werden herausgesucht, auf das Benutzerkonto gebucht und in einer praktischen und umweltfreundlichen Tragetasche bereitgestellt. Die Übergabe erfolgt kontaktlos an einem der Eingänge der Stadtbücherei. Pro Leser oder Leserin können maximal zehn Medien ausgeliehen werden.

Alternativ kann die Liste auch telefonisch unter 07151 5001-1782 dienstags bis freitags zwischen 9 Uhr und 18 Uhr übermittelt werden.

Die Leihfrist von schon ausgeliehenen Medien sowie die Gültigkeit von Büchereiausweisen wird automatisch über die Schließzeit verlängert. Die digitalen Medien der eBibliothek sowie das Film- und Musikstreaming stehen weiterhin kostenfrei und rund um die Uhr zur Verfügung. Mehr Informationen dazu auf der Homepage der Stadtbücherei unter <https://stadtbuecherei.waiblingen.de>.

„Bücherei der Dinge“ und „Kinderbibliothek der Dinge“

Nicht nur Lesestoff: auch verschiedene Dinge können mit nach Hause genommen werden, Artikel, die man selten verwendet und entleihen werden können – auch in der Pandemie. Mit der Ausleihe leistet man also gleichzeitig einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Ein Laminiergerät oder ein Spiralbindegerät sind Beispiele für die Angebote.

Für das jüngere Publikum ist die „Kinderbibliothek der Dinge“ eingerichtet. Mit Schwerpunkt auf die MINT-Gebiete (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) gibt es unter anderem Bau- und Experimentierkästen oder programmierbare Mini-Roboter zum Ausleihen, Ausprobieren und Spaß haben.

Der Pfad zu den Angeboten: www.stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Gesamtkatalog-der-Stadtbuecherei.

Leihfristen

Die Schließzeit der Bücherei wird für die Leihfristen berücksichtigt. Eventuell ablaufende Leihfristen werden während der Schließzeit verlängert, die Medien können nach Wiederöffnung der Stadtbücherei abgegeben werden. Vormerkungen bleiben erhalten. Ausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Rückgabeautomat außerhalb der Stadtbücherei bleibt in Betrieb. Da nicht alle Medienarten wie Spiele, Tonieboxen oder Bücher in Übergröße am Automaten zurückgegeben werden können, wird aber darum gebeten, sämtliche Medien nach Möglichkeit erst nach der Schließzeit abzugeben.



Uli Heim spielt: „Love Letter“, wie er es auf dem Youtube-Kanal der Bücherei zeigt.

Foto: Stadtbücherei

Fernleihe

Der Fernleihverkehr zwischen den teilnehmenden Bibliotheken ist zum Großteil ausgesetzt. Bereits ausgeliehene Titel können während der Schließzeit weiterhin behalten werden. Fernleiher werden direkt von der Stadtbücherei informiert, sobald es Neuigkeiten zu diesem Thema gibt.

„Heim-spiel(t)“

Der monatliche Spieletreff in der Stadtbücherei ist weiterhin ausgesetzt. Der Spiele-Bibliothekar Uli Heim ist daher vorübergehend auf den Youtube-Kanal der Stadtbücherei umgezogen und stellt monatlich ein neues Brettspiel in Videoform vor. Die Videos können auf der Internetseite der Stadtbücherei unter [https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spiel\(t\)](https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spiel(t)), angeschaut werden. Im siebten Video der Reihe wird das Spiel „Love Letter“ vorgestellt. Mit 16 Spielkarten können sich zwei bis vier Personen im Alter von zehn Jahren an vergnügen.

Filme, Musik und noch viel mehr

In der Büchereimitgliedschaft sind viele Angebote enthalten, die von zu Hause aus genutzt werden können. So findet man trotz Schließzeit Lesefutter, Filme und Musik, oder Lernstoff fürs Selberlernen, Lehren oder Homeschooling. Zum Anmelden wird die Büchereiausweisnummer sowie das Geburtsdatum als Passwort benötigt (ohne Punkte, im Format TTTMMJJJ).

Zahlreiche kostenlose elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher, E-Learning-Formate, Film- und Musikstreamings sowie Online-Datenbanken stehen den Nutzern zur Verfügung.

Die eBibliothek Rems-Murr (<https://onleihe.de/remsmurr>) bietet neben eBooks auch Zeitschriften, Hörbücher und eLearning Kurse an. Krimis, Kochbücher, Sprachkurse und vieles mehr lassen sich auf eReader, Smartphone,

Tablet oder Computer laden. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die erste Ausleihe sowie Tipps und Tricks zur Benutzung finden sich auf der Hilfeseite (<https://hilfe.onleihe.de/>). Bei Fragen oder Problemen steht das Userforum (<https://userforum.onleihe.de/>) mit Rat und Tat zur Verfügung. Auch über das Kontaktformular können Anfragen gestellt werden. Die Onleihe-App gibt es für Android und iOS Mobilgeräte.

Über „filmfreund Waiblingen“ lassen sich Filme direkt ins Wohnzimmer oder auf das Smartphone streamen. Das Angebot beinhaltet mehr als 2 000 Filme und Serien, von Kinder- über Dokumentar- bis hin zu Kriminalfilmen; diese können über den Computer, per App auf Smartphone und Tablet oder auch auf AirPlay/Chromecast TVs geschaut werden. (<https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Filmfreund>). Zum Anmelden jeweils die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Büchereiausweisnummer und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte eingeben (TTMMJJJ, z.B. 12012002).

Mit „Freel Music“ lassen sich mehr als 15 Millionen Songs aus aller Welt anhören. Einzelne Songs oder ganze Playlisten streamen bis zu drei Stunden pro Tag direkt über den Webbrowser oder die kostenlose Freel App. Als Bonus können jede Woche drei Songs gratis heruntergeladen werden (<https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Freel>). Mehr als 15 Millionen Musiktitel aus aller Welt und aus allen Musikrichtungen lassen sich auf dem Computer oder dem Mobilgerät streamen. Rock, Pop, Jazz, Klassik – hier sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

„Pressreader“ bietet Zugriff auf mehrere Tausend tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Sprachen. Im Archiv werden zudem die Ausgaben der letzten 90 Tage zum späteren Nachlesen gespeichert. (<https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/PressReader>).

Die verschiedenen digitalen Datenbanken Brockhaus, Britannica, Munzinger und das GENIOS Presseportal laden zum Informieren und Lernen ein.

Neue Bibliothekssoftware muss installiert werden – Schließzeit beachten

Die Stadtbücherei Waiblingen aktualisiert in der Zeit von Montag, 15. Februar, bis einschließlich Montag, 1. März 2021, ihr Bibliothekssystem; die Mitarbeitenden besuchen damit verbundene Schulungen, so dass die Bücherei geschlossen bleiben muss.

Von 15. bis 22. Februar werden sämtliche Dienste der Stadtbücherei, einschließlich der Außenrückgabe und des Onlinekataloges, nicht in Betrieb sein.

Voraussichtlich von 23. Februar an werden die Außenrückgabe und der Medienabholservice „Bücherei to go“ sowie alle digitalen Angebote wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Während der Schließzeit wird die Leihfrist ausgeliehener Medien automatisch verlängert.

„Satelliten am Nachthimmel“

Bürgerzentrum Waiblingen

Mit der Inszenierung „Satelliten am Nachthimmel“ von Kristofer Blindheim Grønskag ist am Dienstag, 29. Juni 2021, um 9 Uhr die Württembergische Landesbühne Esslingen im Bürgerzentrum Waiblingen anzutreffen. Das Stück, das in der Reihe „Junges Büze“ gezeigt wird, eignet sich für Schüler von Klasse 5 bis Klasse 7.

Jonis Welt ist besonders. Alles, was sie hört und sieht, verschwindet in einem schwarzen Loch in ihrem Bauch. Manchmal sucht sie nach Worten und findet sie in den Tellern, die sie auf den Boden schmeißt. Ihre Eltern können Joni nicht verstehen – auch dann nicht, als sie ihr einen Sprachcomputer besorgen. Nur Jonis kleiner Bruder macht sich keine Sorgen: er weiß, dass man bloß etwas finden muss, um das Loch in Jonis Universum zu stopfen. Gemeinsam machen sie sich auf die Suche. Auf ihrem Weg brennt eine Rakete und 44 Elefanten landen auf dem Mond. Ihnen begegnen eine Schildkrö-

te, Schimpansen, Spinnen, Quallen, Frösche und Bakterien, die sich wie Satelliten am Nachthimmel umeinanderdrehen.

„Satelliten am Nachthimmel“ ist eine sensible Geschichte über das Anderssein und eine Liebeserklärung an das Fremde, das scheinbar Unverständliche.

Das Stück gewann 2018 den Jugendtheaterpreis Baden-Württemberg.

Weitere Termine des Jungen Büze

- 6. Juli 2021, 9 Uhr – Theaterstück „Immerfort in einem Wort“ von Karoline Felsmann für Kinder von vier Jahren an bis Klasse 2
- 12. Juli, vormittags – „Führung hinter die Kulissen des Bürgerzentrums“ für Kinder von Klasse 5 an

Beratung und Anmeldung

Stadt Waiblingen | Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement | Martina Kunert | An der Talau 4 | 71334 Waiblingen | Telefon 07151 5001-1633 | Fax 07151 5001-1619 | E-Mail: martina.kunert@waiblingen.de. Veranstalter: Stadt Waiblingen.

Art-U-Zehn im Jahreslauf

„Monatsgedichte“ im Bild

Die Waiblinger Künstlergruppe Art-U-Zehn hat sich für das Jahr 2021 „Monatsgedichte“ zur Inspiration genommen, um diese gestalterisch umzusetzen. Im Januar standen die „Schneeglöckchen“ der Literaturnobelpreisträgerin 2020, Louise Glück, im Mittelpunkt. Die Arbeiten sind bis Sonntag, 28. Februar 2021, im Schaufenster des Werkateliers Jergler, Danziger Platz 19, ausgestellt.

Die Gruppe ist außerdem an Schaufenstern in der Stadt interessiert, in denen die folgenden Werke zur Schau gestellt werden können. Kontakt unter art-u-zehn@web.de.

Derzeit geschlossen

Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte ist geschlossen, ebenso die Außenstelle im Beinstener Torturm. Das Stadtarchiv ist für Recherchen unter stadtarchiv@waiblingen.de erreichbar. Kontakt: Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: hauser-stadtgeschichte@waiblingen.de.

WAS SIE ÜBER DAS CORONA-VIRUS WISSEN SOLLTEN

Stadt verzichtet auf Benutzungsgebühren

Für Kitas und Betreuung an Grundschulen im Lockdown

Die Stadt Waiblingen will die Familien in der aktuell schwierigen Situation auch weiter entlasten. Die Kindertagesstätten und Schulen sind seit dem 16. Dezember 2020 geschlossen – mit Ausnahme von Notbetreuungsangeboten. Eltern, deren Kinder die Kitas in Waiblingen während der pandemiebedingten Schließung nicht besuchen, müssen für diese Zeit keine Gebühren bezahlen. Gleiches gilt für die Kommunale Ganztagsbetreuung an Grundschulen während der Schließzeit.

Die Regelung gilt – analog zum Vorgehen beim ersten Lockdown im Frühjahr 2020 – auch für die Kindertageseinrichtungen kirchlicher und freier Träger in Waiblingen. Die Stadt ersetzt diesen Trägern den Beitragsausfall. Auch die Betriebskostenförderung wird von der Stadt weiter an die Träger geleistet. Damit will die Stadt sichern, dass die Wiederöffnung der Einrichtungen erfolgen kann, sobald und soweit die Corona-Verordnung der Landesregierung dies zulässt.

Wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wird, bekommen die Eltern für die Zeit der Schließung anteilig für Dezember 2020 sowie komplett für Januar 2021 die Kita-Gebühren bzw. Ganztagsbetreuungsgebühren zurückerstattet. Die Eltern müssen die Erstattung nicht gesondert beantragen. Die Gebühren für den Monat Februar werden nicht eingezogen. Für die Notbetreuung in den Kitas und an Schulen werden die Gebühren für das Betreuungsangebot, das tatsächlich in Anspruch genommen wird, erhoben. Eine Erstattung der Gebühren erfolgt in Waiblingen bei einer Schließzeitdauer ab fünf zusammenhängenden Betreuungstagen. Wochenenden und Feiertage unterbrechen diese nicht. Für jeweils fünf Schließstage werden den Eltern 25 Prozent der monatlichen Gebühren erlassen.

Inzwischen hat die Landesregierung verlautbart, dass das Land die Kosten für die Kita-Gebühren, wenn die Notbetreuung in der Zeit des Lockdowns nicht in Anspruch genommen wurde, zu 80 Prozent übernehmen werde. Die Kommunen tragen die restlichen 20 Prozent.

In Waiblingen erlässt die Stadt darüber hinaus auch die Gebühren für die während des Lockdowns nicht in Anspruch genommene Ganztagsbetreuung an Grundschulen.

Anmelden an den Kaufmännischen Schulen

Info-Veranstaltung im www

Aufgrund der Corona-Pandemie werden an den Kaufmännischen Schulen Waiblingen keine Informationsveranstaltungen vor Ort angeboten. Dennoch gibt es für das neue Schuljahr Informationen zu den Schularten und Anmeldeterminen. Diese sind auf der Homepage www.ks-wn.de abrufbar.

Die Kaufmännische Schule Waiblingen ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Mittlerer Reife beispielsweise am Wirtschaftsgymnasium den Weg zum Abitur. Wer sich an einem Berufskolleg anmelden möchte, hat beim BK I verbesserte Chancen bei einer kaufmännischen Ausbildung; beim BK II kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Schulart „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) ermöglicht es, einen Hauptschulabschluss zu erreichen, diesen zu verbessern oder anschließend in das zweite Jahr der Wirtschaftsschule zu wechseln. Über die Wirtschaftsschule kann die Mittlere Reife angestrebt werden.

Bewerbungsschluss für das Berufskolleg und das Wirtschaftsgymnasium ist Montag, 1. März 2021. Interessierte Schüler für alle Schularten erreichen das Online-Bewerber-Portal und weitere Informationen, einschließlich möglicher Terminänderungen, ebenfalls über die Homepage www.ks-wn.de.

Live-Event für Freunde guten Speisens

Brunnenstuben meet Korb

Die Restaurantinhaber Thorsten und Petra Beyer von den Beinstener Brunnenstuben haben sich jüngst mit dem Korber Weingut Albrecht Schwegler zusammengesetzt – und bieten ebenfalls eine Online-Kochschule an. Start war bereits am Samstag, 16. Januar; letzter Event in der Veranstaltungsreihe ist am 6. Februar, von 18 Uhr an. Brunnenstuben-Wirt Thorsten Beyer findet solch ein Angebot wichtig in Corona-Zeiten. „Die Leute kommen ja nicht mehr raus, du kannst ja nur noch zu Hause was machen“. Die Kochschule gebe den Menschen ein Gefühl von Gemeinsamkeit. So sieht es auch der Korber

Corona-Notbetreuung in Kindertagesstätten und Grundschulen

Angebot der Stadt Waiblingen wird fortgesetzt bis zunächst 21. Februar

Grundschulen und Kindertagesstätten im Land bleiben weiterhin geschlossen. Die von Seiten des Landes geplante frühere Öffnung von Kitas und Grundschulen wurde nach dem Ausbruch einer Corona-Mutation in einer Freiburger Kita aufgegeben.

Grundschulen und Kitas sollten ursprünglich bis 14. Februar geschlossen bleiben, wegen der Faschingsferien werden sie aber faktisch erst nach dem 21. Februar geöffnet, teilt das Land mit. Notbetreuung soll weiterhin möglich sein.

Angebot in Kindertagesstätten

Seit Montag, 1. Februar 2021, wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Es gibt keine Änderungen bei den Anspruchsvoraussetzungen. Die Betreuung erfolgt in der bisherigen Einrichtung. Eltern von Kindern, die keine städtische Kindertageseinrichtung besuchen, sollten sich an ihren Träger wenden.

Allgemeine Voraussetzungen:

Eine Notbetreuung für Kinder kann angeboten werden, wenn beide Erziehungsberechtigte oder berufstätige Alleinerziehende am Arbeitsplatz, vor Ort oder im Homeoffice unakkommodierbar sind und dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Wenn Sie neu ein Notbetreuungsangebot benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch mindestens einen Tag im Voraus bei der Einrichtungsleitung (für Montag spätestens am Freitag bis 12 Uhr) und füllen Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular auf der Homepage der Stadt Waiblingen (www.waiblingen.de) aus. Ein Nachweis durch den Arbeitgeber (Unakkommodierbarbescheinigung) ist nicht erforderlich.

Für Kinder, die bereits das Notbetreuungsangebot besuchen, ist eine erneute Antragstellung nicht erforderlich.

Hinweise zur Notbetreuung

- Es besteht kein Anspruch auf Notbetreuung an den geplanten Schließtagen der Kindertageseinrichtungen sowie an Sonn- und Feiertagen wie auch am Wochenende.
- Die Betreuung findet in den bisherigen gebuchten Umfang und zu den seither bekannten Öffnungszeiten statt.
- Die Essensverpflegung erfolgt wie bisher über einen Lieferanten
- Für die Notbetreuung kann es aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus betrieblichen Gründen (z. B. Personalmangel) zu Einschränkungen kommen.

- Die Regelungen des Landes gelten weiter ab 1. Februar 2021. Wir informieren Sie, sobald neue Regelungen über diesen Zeitpunkt hinaus bezüglich der (Not-)Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorliegen.
- Das Anmeldeformular geben Sie bitte in Ihrer Kindertageseinrichtung ab.

Bitte beachten Sie, dass für Kinder ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt, die

- in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen.

Gebührenregelung für die Notbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen:

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung von 1. Februar 2021 an werden die bereits veranlagten monatlichen Betreuungsgebühren für die gebuchten Betreuungszeiten erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Kindertageseinrichtungen unter Telefon 07151 5001-2813 oder an die jeweilige Einrichtungsleitung.

ruchsinns, aufweisen.

Angebot in den Ganztagsbetreuungen der Grundschulen

Die Notbetreuung für Schulkinder wird ebenfalls seit Montag, 1. Februar, fortgeführt. **Es gelten die folgenden Regelungen:** Eine Notbetreuung für Kinder kann angeboten werden, wenn beide Elternteile oder berufstätige Alleinerziehende am Arbeitsplatz, sei es vor Ort oder im Homeoffice, unakkommodierbar sind und beide Eltern oder Alleinerziehende durch die Berufstätigkeit an der Betreuung ihres Kindes gehindert sind und keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Wenn Sie neu ein Notbetreuungsangebot benötigen, füllen Sie bitte das Formular auf der Homepage der Stadt Waiblingen (www.waiblingen.de) am PC aus, drucken es aus und unterschreiben es.

Wenn Sie das Betreuungsangebot im Januar 2021 bereits in Anspruch genommen haben, ist eine erneute Anmeldung nicht notwendig. Sollten sich bei Ihnen die Betreuungstage/-zeiten ändern, teilen Sie dies bitte der Schule und der Ganztagsbetreuungseinrichtung mit.

Die Antragsunterlagen werden bei der Abteilung Schulen schulen@waiblingen.de per Mail eingereicht oder in den Briefkasten in der Marktgasse 1 eingeworfen.

Eine Rückmeldung über die Aufnahme erfolgt zeitnah. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Schulen unter 07151 5001-2751.

Hinweise:

- Die Essensverpflegung erfolgt wie bisher über einen Lieferanten.
- Es besteht kein Anspruch auf Notbetreuung am Wochenende.

Bitte beachten Sie, dass für Kinder ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, zum Beispiel durch die Möglichkeit der „Freitesting“, endete.

Gebührenregelung für die Notbetreuung in städtischer Ganztagsbetreuung an Grundschulen:

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden die bereits veranlagten monatlichen Betreuungsgebühren für die gebuchten Betreuungszeiten erhoben.

Allegemeine Informationen: <https://km-bw.de/Coronavirus>

„Tag der offenen Tür“

Digital im Staufer-Gymnasium

Das Staufer-Gymnasium näher kennenzulernen, dazu haben Kinder und Eltern am Mittwoch, 10. Februar 2021, von 16 Uhr bis 19 Uhr beim digitalen „Tag der offenen Tür“ die Möglichkeit. Es sind zahlreiche virtuelle Türen geöffnet, dahinter erwartet die Besucher all das, was im schulischen Alltag oder zu bestimmten Themen angeboten wird.

Auf der Homepage www.stauferymnasium.de werden die Gäste über das Anklicken des Ankündigungspakets auf den digitalen „Tag der offenen Tür“ geleitet. Dort gibt es reichlich Informationen über die Schule, die Profildächer, darüber, wie ein gelingender Übergang von der Grundschule aufs Gymnasium möglich ist und wie dieser gestaltet wird. Weitere Informationen, auch zum Anmeldevorgang, sind auf der Homepage der Schule eingestellt.

Anhand von Filmen, Rätseln, Geschichten wird außerdem das Schulleben nähergebracht. Vor allem aber besteht am digitalen Tag die Möglichkeit, mit dem Schulleiter, Volker Losch, zahlreichen Fachkolleginnen und -kollegen, den Schulsozialarbeiterinnen, dem Elternbeiratsvorstand sowie mit Schülerinnen und Schülern der Schülermitverantwortung online ins Gespräch zu kommen. Nichts kann jedoch die



persönliche Begegnung ersetzen: „BigBlueButton-Räume“ wurden vorbereitet, in den Interessierte eingeladen sind, an Videokonferenzen mit und ohne Bild teilzunehmen und miteinander zu sprechen.

Die am häufigsten gestellten Fragen

Das Land antwortet

Eine Fülle von Regelungen muss während des Lockdowns beachtet werden. Unter den „FAQs“, den am häufigsten gestellten Fragen, gibt das Land auf seiner Internetseite Antworten im Fall von Unklarheiten:

https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/

Wer die „Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung“ vom 23. Januar 2021 – sie gilt bis einschließlich 14. Februar 2021 – zur ursprünglichen Verordnung vom 30. November 2020 studieren möchte, findet sie hier:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210123_Fuenfte_VO_der_LReg_zur_Aenderung_der_CoronaVO.pdf

„Musik liegt in der Luft“

Online dabei sein und gewinnen

Singen im Online-Format mit dem Chorleiter und Pianisten Kai Müller, dazu lädt das Forum Mitte am Mittwoch, 10. Februar 2021, um 14.30 Uhr ein. Schlager und beschwingte Melodien stehen auf dem gemeinsamen Programm, zu dem sich die Teilnehmer über die Plattform „Zoom“ einwählen. Die Zugangsdaten erhalten sie über martin.friedrich@waiblingen.de oder unter Telefon 5001-2696. Bis Montag, 8. Februar, können Liedwünsche eingereicht werden. Darüber hinaus haben all jene, die sich passend zur Faschingszeit eine Verkleidung oder ein nettes Accessoire einfallen lassen, die Chance, einen Gutschein für die Cafeteria im Forum Mitte zu gewinnen. Von 11 Uhr an wird am Veranstaltungstag eine kurze Technikprobe angeboten mit telefonischer Unterstützung.

Energieberatung von zu Hause aus

Termin telefonisch vereinbaren

Die Energieagentur Rems-Murr bleibt auch in der Corona-Pandemie für Energieberatungen telefonisch erreichbar. Die Beratungstermine werden derzeit zwar nicht in der Energieagentur oder in den Rathäusern der Mitgliedskommunen angeboten; als Alternative sind jedoch telefonische Energieberatungstermine möglich, bei denen Interessierte ihre Fragen bequem von zu Hause aus mit den Energieberatern besprechen können. Hierfür kann wie gewohnt ein Termin bei der Energieagentur unter Telefon 07151 975173-0 vereinbart werden.



Beim Schaufensterwettbewerb gewinnen!

Für den Schaufensterwettbewerb „Winter Wonderland“ in der Waiblinger Innenstadt haben etliche Einzelhändler ihre Schaufenster noch bis Freitag, 12. Februar 2021, mit einem winterlichen Look versehen. Trotz Lockdowns halten sich Menschen zulässigerweise in der Innenstadt auf, gehen zur Arbeit, kaufen in denjenigen Geschäften ein, die geöffnet haben dürfen, nehmen einen Arzttermin wahr oder sind auf dem Nachhauseweg. An all' jene richtet sich der Schaufensterwettbewerb. Die Passanten können ihr Lieblings Schaufenster wählen, und zwar mit Abstimmungskarten. Diese liegen vor einigen der teilnehmenden Geschäfte aus oder können im Weltladen Waiblingen, im dm-drogeriemarkt, bei Sinnlichkeit Schokolade sowie im Wein & Teeläde abgeholt werden. Außerdem stehen die Karten online unter www.waiblingen.de/Schaufensterwettbewerb

zur Verfügung; diese muss man nur ausfüllen und direkt per E-Mail an touristinfo@waiblingen.de senden. Die Onlineversion kann auch ausgedruckt und per Post versendet werden.

Die Abstimmungskarten können in den Briefkasten der Touristinformation, Scheuern-gasse 4 (hinter dem Haus), eingeworfen werden; die Sendung per Post geht an die Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH. Die WTM GmbH verlost unter allen Teilnehmern drei Gutscheine im Gesamtwert von 350 Euro.

Folgende Einzelhändler nehmen teil: Goldschmiede Weinbrecht, Modehaus Villingen, Reichle – Mode für Männer, Touristinformation, Villingen-Zeller, Wein & Tee Lädle, Weltladen Waiblingen, dm-drogeriemarkt Waiblingen, Buchhandlung Taube, Sinnlichkeit in Schokolade, Raumaustattung Kuppinger, Juwelier Cleo.

WAS SIE ÜBER DAS CORONA-VIRUS WISSEN SOLLTEN

Service in Bittenfeld

Bürgerbus fährt zum KIZ

Sie wohnen in Bittenfeld und haben einen Impftermin in der Rundsporthalle in Waiblingen, möchten in Bittenfeld oder der Umgebung etwas erledigen, müssen zum Arzt oder ins Winnender Klinikum oder möchten dort jemanden besuchen? Das Bittenfelder Bürgerbus-Team bringt Sie hin! Fahrten können an jedem Wochentag gebucht werden, Fahrziele und Fahrzeiten werden nach Bedarf vereinbart, das Organisationsteam findet eine individuelle Lösung. Wer einen Rollator mitnehmen muss, kann dies problemlos tun.

Anmelden können sich die Fahrgäste telefonisch unter 07146 5382549 oder per E-Mail an buergerbus-bittenfeld@web.de. Die Fahrten sollten mindestens einen Tag vorab angemeldet werden. Die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sind versichert und absolvieren regelmäßig einen Gesundheitscheck. Die geltenden Hygieneregeln werden berücksichtigt.

Aufgrund des großen Engagements der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer wird kein Fahrgeld erhoben. Die Ehrenamtlichen freuen sich jedoch über einen Unkostenbeitrag (für die Fahrt inklusive Parkgebühren). Dieser kann direkt nach der Fahrt bezahlt werden.

Informationen im Internet: bittenfeld.waiblingen.de.



Spielplätze sind geöffnet – Bolzplätze bis auf Weiteres gesperrt

(dav) Selbst an einem trüben, kühlen und eher regnerischen Sonntagnachmittag wie dem vergangenen sind Familien gern auf den Waiblinger Spielplätzen unterwegs: der Piraten-Spielplatz auf der Brühlwiese in Richtung Michaelskirche war ebenso gut besucht von Kleinen mit Großen wie der bei der Remstal Gartenschau 2019 entstandene Kletter-Spielplatz (unser Bild) draußen in der Talau, nahe dem Alvarium und dem Spielgolf-Platz.

Kein Wunder – „Wir haben attraktive Spielplätze in Waiblingen“, erklärt Oberbürgermeister Andreas Hesky und betont, er habe großes Verständnis für das Bedürfnis der Menschen, nach draußen zu gehen, die frische Luft zu genießen, sich zu bewegen und zu treffen. Jedoch müssten dabei die Regeln eingehalten werden.

Waiblinger Bolzplätze mussten nämlich jüngst gesperrt werden. Wohlgeachtet: nur sie. Alle anderen Freizeitanlagen in der Talau wie zum Beispiel der Fitness-Parcours bei der Rundsporthalle, die Skatebowl neben dem Hallen-

bad und die Freizeitanlagen im gesamten Stadtgebiet sind geöffnet, soweit sie in städtischer Trägerschaft liegen und nicht durch die Corona-Verordnung an sich schon geschlossen gehalten werden müssen.

Nachdem sich jedoch jüngst etwa 150 Personen gleichzeitig und zum Teil ohne Einhaltung der Abstandsregeln im Bereich des Rötelparks und des Bolzplatzes aufgehalten hatten, mussten die Polizei und der städtische Ordnungsdienst eingreifen. Die Erwachsenen und Jugendlichen wurden angesprochen, auf die geltenden Corona-Regeln hingewiesen – und es wurde an ihre Vernunft appelliert.

Stadt und Polizei appellieren grundsätzlich an die Vernunft jedes Einzelnen im Kampf gegen das Virus. Im Bewusstsein, dass die derzeitigen Einschränkungen für alle sehr belastend sind, wird die Einhaltung der Corona-Regeln mit Fingerspitzengefühl und Augenmaß, aber auch mit der notwendigen Konsequenz überwacht. Weiterhin gilt:

- Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum.
- Bleiben Sie soweit wie möglich zu Hause.
- Nehmen Sie Warnungen und Hinweise der Behörden ernst.
- Tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, die Verbreitung des Virus' zu verlangsamen.

Nur so wird es möglich sein, in absehbarer Zeit wieder zur Normalität zurückzukehren.

Bisher hatte die Stadt Waiblingen das Kicken auf Bolzplätzen trotz Lockdown erlaubt. Gespielt werden durfte jedoch – ganz regelkonform – nur mit einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Nach der lokalen „Falschnutzung“ musste der Platz geschlossen werden.

Dies auch aus der Erkenntnis heraus, betont Oberbürgermeister Hesky, dass Besucher aus dem Umland nach Waiblingen gekommen waren, weil dort die Bolzplätze bereits geschlossen waren. Ein Bolzplatz-Tourismus sollte vermieden werden.

Foto: David

Schnelltests bis 14. Februar verlängert

Am Winnender Klinikum

Die von den Rems-Murr-Kliniken und dem Rems-Murr-Kreis seit dem 2. Januar 2021 angebotenen vorsorglichen Corona-Testungen sind noch mindestens bis zum 14. Februar möglich. Da bis zu diesem Datum keine Reihentestungen für Schulklassen und Kitagruppen im Corona-Schnell-Testzentrum notwendig sind, haben sich die Rems-Murr-Kliniken, das Deutsche Rotes Kreuz und der Landkreis entschlossen, das Corona-Schnelltestzentrum am Klinikum Winnenden vorerst aufrechtzuerhalten. Dabei ist es wichtig, dass sich Personen mit Symptomen sowie Kontaktpersonen ersten Grades weiterhin über ihren Hausarzt oder die Corona-Ambulanz an der Schorndorfer Klinik testen lassen.

Die Nutzung des Schnelltestzentrums ist ausschließlich für vorsorgliche Tests gedacht – etwa für Personen, die sich vor einem Treffen beispielsweise mit der Familie zusätzlich zu den sonstigen Vorsorgemaßnahmen noch testen lassen möchten. Auf diese Weise sollen vor allem auch die Arztpraxen im Landkreis weiterhin entlastet und die Kapazitäten in der aktuellen Lage für symptomatische Patienten freigehalten werden.

Nach der Online-Terminvereinbarung unter <https://cosan.cubefour.de/Registration/Anmeldung/d3df4124-857f-44b7-b65c-d355840c0093> (der Link ist auf den Internetseiten der Rems-Murr-Kliniken und des Landratsamts zu finden) kann man sich von fachlich geschultem medizinischem Personal gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 35 Euro testen lassen. Der Betrag kann vor Ort bar bezahlt oder per Rechnung an die Rems-Murr-Kliniken überwiesen werden.

Bis 14. Februar sind täglich zunächst rund 38 Tests in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12 Uhr möglich. Auch nach einem negativen Test sollten trotzdem alle anderen Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen beachtet werden, da ein Schnelltest immer nur eine Momentaufnahme sein kann. Der Link zur Terminvereinbarung funktioniert bis einschließlich 13. Februar.

Die Testergebnisse werden per E-Mail mitgeteilt. Wer beim Schnelltest ein positives Testergebnis erhält, muss sich in Quarantäne begeben und sollte über den Hausarzt oder die Fieber-Ambulanz einen PCR-Test machen lassen.

www.rems-murr-kreis.de/corona

Ehrenamtskoordinator unterstützt

Der Landkreis hat einen Koordinator rund um das Thema Impfen benannt, der den Ehrenamtlichen als Wegweiser und Kompass dienen und beim Aufbau von Unterstützungsangeboten helfen soll – zumal angesichts der geringen Menge an Impfstoff bisher nur 150 Termine pro Woche vergeben werden können.

Sollten diese Initiativen einen Rat oder Hilfe benötigen, steht ihnen im Landratsamt Christian Müller, Sozialplaner für Senioren, als Ehrenamtskoordinator zur Seite: per E-Mail unter c.mueller@rems-murr-kreis.de und telefonisch unter 07151 501-1180. Müller plant zudem, die Angebote aus den Kommunen zu sammeln und auf der Homepage des Landratsamts zu bündeln, ebenso wie Informationen zur Übernahme der Fahrtkosten zu den Impfzentren. Der Dachverband der Gesetzlichen Krankenkassen empfiehlt, die Fahrtkosten zu übernehmen. Mehrere Krankenkassen kündigen an, dies zu tun. Weitere Informationen unter www.rems-murr-kreis.de

Übernimmt die Krankenkasse die Fahrtkosten, wenn ich einen Termin zur Corona-Impfung wahrnehme? Impfungen gelten als ärztliche Behandlung. Deshalb können die Krankenkassen die Fahrtkosten übernehmen. Der Versicherte muss dabei wie üblich eine Zuzahlung leisten. Eine der folgenden Voraussetzungen muss erfüllt sein:

- Schwerbehinderung mit den Merkzeichen aG, H oder Bl
- Pflegegrad 3 und Schwerbehinderung Merkzeichen G
- Pflegegrad 4 oder 5

Wer keine dieser Voraussetzungen erfüllt, dennoch in seiner Mobilität beeinträchtigt ist, der kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Genehmigung von der Krankenkasse erhalten. Die entsprechende Verordnung zur Krankenbeförderung stellt der Hausarzt aus.

Corona-Hotline des Kreises

Montag bis Freitag

Die Corona-Hotline für den Rems-Murr-Kreis ist unter Telefon 501-3000 im Landratsamt Rems-Murr-Kreis erreichbar. Sie ist montags bis freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr besetzt.

Corona-Hotline der Stadt

Montag bis Sonntag

Wer befürchtet, sich mit Corona infiziert zu haben, kann sich an die Abteilung Infektionsschutz der Stadt Waiblingen wenden; die Ansprechpartner beantworten Fragen zu Corona in der Regel in der Zeit von Montag bis Sonntag von 9 Uhr bis 16 Uhr:

- Tel. 07151 5001-2518
- infektionsschutz@waiblingen.de
- corona-einreise@waiblingen.de

Das Kreisimpfzentrum in der Rundsporthalle

www.impfterminservice.de oder Telefon 116 117

Die Vergabe der Termine läuft ausschließlich zentral über die Rufnummer 116 117 und die Plattform www.impfterminservice.de. Weder das Landratsamt noch das Gesundheitsamt oder die Stadt Waiblingen können Impftermine vergeben.

Das vom Land angekündigte neue „Recall-System“, das Terminverabreichungen erleichtern soll, wird am Freitag, 5. Februar, detailliert vorgestellt, teilt Gesundheitsminister Luchac mit. Es soll dann von Montag, 8. Februar, an gelten.

Die Bundesregierung hat unter www.impfterminservice.de eine Terminvergabe-Plattform für die Corona-Schutzimpfungen eingerichtet. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden.

Zur Nutzung des Services ist eine Schnellprüfung des persönlichen Anspruchs auf eine Impfung erforderlich. Diese Schnellprüfung berechtigt nicht automatisch zu einer Impfung. Die endgültige Prüfung auf einen Impfanspruch findet vor Ort im Impfzentrum statt. Angesichts der geringen Menge an Impfstoff, die bisher bereit steht, kommen zunächst nur die Personen mit Prioritätsstufe 1 (insbesondere über 80-Jährige sowie medizinisches Personal) zum Zug.

Bei der telefonischen Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 (Weiterleitung an das vom Land beauftragte Callcenter) bekommen die Anrufer gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung genannt; der Anruf ist kostenlos und an sieben Tagen pro Woche, von 8 Uhr bis 22 Uhr möglich. Beantwortet werden auch Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung.

Rufen Sie bitte nicht unter der städtischen Telefonnummer 07151 5001-1731 an, die Mitarbeiter dort (im Bürgerzentrum) sind nicht mit dem Thema Corona-Schutzimpfung befasst!

Unterlagen mitbringen

Zum Impftermin mitgebracht werden müssen der Impfpass, die elektronische Gesundheitskarte und ein Ausweisdokument wie der Personalausweis. Je nach Vorerkrankung müssen weitere Dokumente vorgelegt werden, beispielsweise ein Herzpass, Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste. Berechtigtes Medizinisches und Pflegepersonal muss außerdem eine Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen.

Wie komme ich mit dem Auto oder dem ÖPNV zum KIZ?

Ist ein Termin zur Impfung bestätigt, muss eine Fahrmöglichkeit gefunden werden. Viele ältere Menschen sind nicht mehr so mobil und deshalb auf die Hilfe von Familie oder Freunden angewiesen. Eine Begleitperson ist in den Impfzentren deshalb auch erlaubt, diese wird aber nicht geimpft. Wer auf kein persönliches Netzwerk zurückgreifen kann und der ÖPNV keine passende Verbindung anbietet, kann bei der Krankenkasse nachfragen. Diese bezahlen unter Umständen eine Taxifahrt.

Anfahrt mit dem Auto

Adresse fürs Navigationssystem: Rundsporthalle, Beinsteiner Straße 160 71334 Waiblingen

Parkmöglichkeiten: Parkplatz Rundsporthalle. Fußweg zum KIZ ca. 1 Minute.

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln
1. Haltestelle Rundsporthalle, Buslinie 204 (Fußweg zum KIZ ca. 2 Minuten)

- Vom Bahnhof Waiblingen: Bus 204 Richtung Beinstein Hausweinberg

- Von Beinstein: Bus 204 in Richtung Hegnach Aldinger Straße

2. Haltestelle Freibad, Buslinie 206 (Fußweg zum KIZ ca. 6 Minuten)

- Vom Bahnhof Waiblingen: Bus 206 Richtung Schnait Wiesentalstraße

- Von Schnait: Bus 206 Richtung Waiblingen Bahnhof

Was ist, wenn ich nicht ins Impfzentrum kommen kann? ?

In der wichtigen ersten Phase setzt die Strategie auf Impfungen in Impfzentren und durch mobile Impfteams. So lässt sich besser organisieren, dass vor allem die Menschen zuerst geimpft werden, die besonders geschützt werden sollen. Des Weiteren muss der Impfstoff vor der Verwendung bei minus 70 Grad gelagert werden. Im Laufe der Zeit ist jedoch mit Corona-Schutzimpfungen in den Hausarztpraxen zu rechnen.

Allgemeine Informationen über die Impfung

Unter www.corona-schutzimpfung.de hält das Bundesgesundheitsministerium bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereit.

Das Sozialministerium informiert aktuell über die Beschleunigung des Registrierungsprozesses in den Impfzentren: „Wir weisen darauf hin, dass die Seite www.impfen-bw.de in vollem Umfang zur Verfügung steht.

Impfungen, die bereits einen Termin per Telefon-Hotline oder über die bundesweite Internetseite www.impfterminservice.de vereinbart haben, können über dieses Portal vorab selbst ihre Formulare zur Impfung erstellen. Dies beschleunigt den Registrierungsprozess vor Ort und reduziert somit die Wartezeit.“

Bürgerschaftliche Gremien bieten Hilfe bei Impfterminvereinbarung

Das Kreisimpfzentrum Rundsporthalle Waiblingen hat mit den Corona-Schutzimpfungen begonnen. Impfberechtigt sind derzeit Personen ab 80 Jahren. Die Impftermine können nur online oder am Telefon vereinbart werden. Waiblingerinnen und Waiblinger, die hierfür

Unterstützung brauchen, können sich unter der Telefonnummer 07151 98224-8901 zu folgenden Zeiten melden:

Montag und Mittwoch jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr

Der Stadtseniorenrat Waiblingen übernimmt

für diesen Personenkreis, sofern hier Hilfe benötigt wird, die Terminvereinbarung der Impftermine im Kreisimpfzentrum Rundsporthalle Waiblingen (KIZ). Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat, dem Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT, dem Frauenrat und dem Jugendgemeinderat. Eine über die Terminvereinbarung hinausgehende Beratung kann leider nicht angeboten werden.

Mit dem DRK zum KIZ – Wer braucht Unterstützung?

Fahrdienste eingerichtet

Der DRK-Kreisverband Rems-Murr bietet für Personengruppen, die Hilfe bei der Beförderung benötigen, einen Fahrdienst zum Kreisimpfzentrum (KIZ) in der Rundsporthalle Waiblingen an. Bei Bedarf begleiten die speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Dienste des DRK-Kreisverbandes die zu impfende Person auch bis ins Impfzentrum und sorgen somit für einen sicheren Besuch und bringen die Menschen anschließend auch wieder nach Hause. Das Angebot gilt für den gesamten Kreis.

„Dies ist ein besonderer Service für impfberechtigte Senioren, die Unterstützung bei der An- und Rückfahrt zum Impfzentrum benötigen, sowie für hilfsbedürftige Menschen“, erläutert Utz Bergmann, Leiter Sozialarbeit beim DRK Rems-Murr.

Hygienevorschriften eingehalten

„Wir wollen Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, eine rasche und sichere Beförderung und somit einen Besuch des Impfzentrums ermöglichen. Wir hoffen, mit diesem kleinen Beitrag die Pandemiesituation zu verbessern. Als DRK können wir gewährleisten, dass bei der Beförderung alle Hygienevorschriften eingehalten werden.“

Das Angebot richtet sich an körperbehinderte und geistig behinderte Menschen sowie Personen, die aufgrund notwendiger Unterstützung keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxis benutzen können.

Telefon 2002-69

Ansprechpartner des DRK-Fahrdienstes für den Raum Waiblingen: Mobile Dienste Remstal, Ronny Growe, Telefon: 07151 2002-69.

Bitte beachten Sie: weder das Landratsamt noch das Gesundheitsamt noch die Stadt Waiblingen können Impftermine vergeben.

Die Vergabe der Termine läuft ausschließlich und zentral über die Rufnummer 116 117 und die zugehörige Internet-Plattform www.impfterminservice.de. Die Terminvergabe für die Kreisimpfzentren (KIZ) startete einheitlich bereits am 19. Januar.

INFORMIEREN • ENGAGIEREN • WEITERBILDEN • SPIELEN

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte abrufbar; die Cafeteria, Telefon 5029933, E-Mail: essen-forummitte@outlook.de, ist zwar geschlossen, ein Menü-Service wird jedoch angeboten; die Speisen können abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist geschlossen. Telefonisch ist die Einrichtung zu erreichen.

Online-Angebot: „Musik liegt in der Luft“ am Mittwoch, 10. Februar, um 14.30 Uhr mit dem Chorleiter und Pianisten Kai Müller. Schlager und beschwingte Melodien werden gemeinsam gesungen, denn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen sich über die Plattform „Zoom“ ein. Wer die Zugangsdaten noch nicht hat, bekommt diese und weitere Informationen von martin.friedrich@waiblingen.de oder unter Telefon 5001-2696. Bis Montag, 8. Februar, können Liedwünsche eingereicht werden. Darüber hinaus haben alle, die sich passend zur Faschingszeit eine Verkleidung oder ein nettes Accessoire einfallen lassen, die Chance, einen Gutschein für die Cafeteria im Forum Mitte zu gewinnen. Von 11 Uhr an wird am Veranstaltungstag eine kurze Technikprobe angeboten, bei der auch telefonische Unterstützung möglich ist.

Forum Nord

Kontakt: Saliestraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: forumnord@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist geschlossen. **Beratung zur Patientenverfügung:** üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 92797-0. Termine sind wieder für Mitte des Jahres geplant.

Jugendtreff
Kontakt: Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. Montags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr. Offene Angebote sind nicht möglich (Er-

gänzungen wie unter „Kinder- und Jugendeinrichtungen“).

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist geschlossen. **Beratung zur Patientenverfügung:** üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de. Die Angebote entfallen bis auf Weiteres.

BIG-Kontur

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-551, Fax 1653-552, E-Mail: info@BIG-WNSued.de; www.BIG-WNSued.de.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de. – Das Haus ist derzeit geschlossen.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-remstal.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr. – Sämtliche Angebote entfallen. Für Anfragen stehen die Mitarbeiterinnen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung, Publikumsverkehr ist nicht möglich.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die VHS ist geschlossen, die Mitarbeiter sind dennoch telefonisch erreichbar. Präsenzveranstaltungen werden nicht angebo-

ten, zu bereits gebuchten Präsenzveranstaltungen werden die Kursteilnehmer kontaktiert. **Aktuell:** „Schnupperkurs Chinesisch“ am Donnerstag, 11. Februar, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, online. – „Office: Windows 10“ am Montag, 15. Februar, von 9 Uhr bis 16 Uhr, online oder falls möglich, in der vhs Fellbach. – „MS Office und Windows 10“ (Windows, Word, Excel, PowerPoint, Outlook, jedes Modul an einem Tag) von Montag, 15., bis Freitag, 19. Februar, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr, online oder falls möglich, in der vhs Fellbach; die Module können auch einzeln gebucht werden. – „Office: Word“ am Dienstag, 16. Februar, von 9 Uhr bis 16 Uhr, online oder falls möglich, in der vhs Fellbach. – „Realschulabschluss Englisch/Kommunikationsprüfung“ von Dienstag, 16., bis Freitag, 19. Februar, jeweils von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, voraussichtlich online. – „Prüfungsvorbereitung Mathematik/Abitur (Allgemeinbildendes Gymnasium)“ von Samstag, 13., bis Mittwoch, 17. Februar, jeweils von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, online. – „Die Ottonen – Kaisertum und Papsttum“ am Dienstag, 16. Februar, von 18 Uhr bis 20 Uhr, online. – „Office: PowerPoint“ am Donnerstag, 18. Februar, von 9 Uhr bis 16 Uhr, online oder falls möglich, in der vhs Fellbach. – „Office: Internet und Outlook“ am Freitag, 19. Februar, von 9 Uhr bis 16 Uhr, online oder falls möglich, in der vhs Fellbach. – „Geld verdienen durch Internet-Verkäufe“ am Samstag, 20. Februar, von 10 Uhr bis 12 Uhr. – „Die eigene Website erstellen ohne Programmierkenntnisse“ am Samstag, 20. Februar, von 14 Uhr bis 16 Uhr, online. – Anmeldung zu den Vorträgen der Remstalakademie mit Themen von „NATO“ bis zu „Die Zukunft der Tropenwälder“ sind unter www.vhs-unteres-remstal.de/programm/remstalakademie-sind möglich. – „Online in Bewegung bleiben“, Kurse in Yoga, Rückenfit, Pilates, Fitness Zumba gehören zum Programm; auch werden im Bereich Bewegung und Entspannung Anmeldungen entgegengenommen. Das neue **Programmheft**, „Zusammenhalten! Solidarisch handeln“ enthält zahlreiche Kurse im Onlineformat, die Digitalversion ist unter www.vhs-unteres-remstal.de/info/blaetterkataloge/ verfügbar.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de. **Verkaufszeiten:** montags bis freitags 10.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr. Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Informationen dazu hier:

• Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen unter Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

• Forum Nord auf der Korber Höhe, Saliestraße 2, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690.

• Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, Tel. 5001-2693. Feste Sprechzeiten: Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr; Donnerstag, 16 Uhr bis 18.30 Uhr.

• Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2693.

• „Forum Diakonie Kirche“, Heinrich-Küderli-Straße 61, nach Rücksprache unter Tel. 95919-112, -125.

• Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter Tel. 1724-0.

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ein offener Betrieb der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nach der Corona-Verordnung nicht möglich. Auch einzelne feste Angebote für Kinder und Jugendliche entfallen vorläufig. Weitere Informationen können bei den Einrichtungen direkt erfragt oder über www.waiblingen.de/Kinder- und Jugendförderung, nachgeschaut werden.

Aus Öffnungszeiten werden Kontaktzeiten: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dennoch vor Ort, um mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Sie stehen beispielsweise telefonisch oder per E-Mail für Fragen zur Verfügung. – Zusätzlich sind in Krisen- und Konfliktsituationen in der Pandemie folgende Ansprechpartner erreichbar: die **Kinder- und Jugendförderung der Stadt** montags bis freitags von 12 Uhr bis 16 Uhr, Telefon 5001-2720, E-Mail: kjf@waiblingen.de. – Ebenso die **Mobile Jugendarbeit** montags bis freitags von 12 Uhr bis 20 Uhr unter Telefon 0176 45979326, 0174 5159986 und per E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de, ruediger.bidlingmayer@waiblingen.de, emanuel.lutzeier@waiblingen.de. Die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter sind auch in der Kernstadt sowie in den Ortschaften unterwegs. – Die Beratung des **Kinder- und Jugendtelefons** des Rems-Murr-Kreises ist montags bis freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr besetzt, Tel. 501-3333, Mobil/SMS: 01739048073.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis freitags von 14 Uhr bis 16 Uhr für Kinder von sechs Jahren an und Teenies.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr.

Spiel- und Spaßmobile für Kinder

Kontakt: Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis donnerstags von 10 Uhr bis 14 Uhr.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Staufstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, mobil 0157 37807038, E-Mail: kim.zackel@waiblingen.de; www.jugendfarm-waiblingen.de.

Kontaktzeiten: dienstags bis freitags von 14 Uhr bis 16.30 Uhr.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, Tel. 2051638. **Kontaktzeit:** dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, Tel. 07146 43788. **Kontaktzeit:** dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, Tel. 57568. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr.

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, Tel. 82561. **Kontaktzeit:** dienstags bis freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38, Tel. 5001-4470. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorf Straße 15, 1. Stock, Tel. 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 19 Uhr.

KARO FAMILIENZENTRUM IN DER FRÜHEREN KAROLINGERSCHULE

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de. Das Haus ist für Publikumsverkehr geschlossen, die Einrichtungen sind dennoch erreichbar.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. Das „Offene Kinderzimmer“, die ehrenamtlich gestützte Betreuung für Kinder bis drei Jahre, wird derzeit nicht angeboten. – Ebenso entfällt das Repair-Café aufgrund der Corona-Bestimmungen; das Team steht, sobald dies möglich ist, wieder bereit.

Aktuell: Keine Präsenzveranstaltungen. Zu den Kursen kann man sich digital über die Homepage anmelden. Folgende Angebote sind Online-Kurse via Zoom im Livestream, der Link zur Teilnahme wird nach der Anmeldung per E-Mail versendet: „Latinaerobic und Bauch-Beine-Po“, mittwochs, am 10. und 17. Februar, um 18.30 Uhr. – „BodyBalancePilates“ montags von 22. Februar an um 19 Uhr (Kurs I) und um 20 Uhr (Kurs II), jeweils neunmal. – „Yoga-Schnupperstunde“, kostenlos, jedoch mit Anmeldung, am Dienstag, 23. Februar, um 18.15 Uhr. – „Fitness-Schnupperstunde“, kostenlos, jedoch mit Anmeldung, am Dienstag, 23. Februar, um 19.20 Uhr.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-

8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Die Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr).

Die Beratungsstelle pro familia ist telefonisch zu den oben genannten bisher üblichen Zeiten erreichbar und kann, soweit notwendig, Beratung anbieten. Die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen des KARO werden während dieses Zeitraums an der Eingangstüre abgeholt.

Beratung: pro familia berät rund um finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und andere Anträge, Schwangerschaftskonflikt, Probleme in der Partnerschaft oder in der Sexualität (sexuelle Orientierung). – Sie brauchen kompetente Unterstützung? Wir beraten Sie per Video, Telefon oder auch im persönlichen Kontakt (mit Hygienemaßnahmen).

Jugendhotline: Achtung, Mädels und Jungs – für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Offene Sprechstunde der Familienhebamme: mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr berät Birgit

Bauder online nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 1653601, E-Mail: BirgitBauder@web.de. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym sowie kostenlos. – Familienhebammen sind qualifizierte Hebammen, die Schwangere, Mütter und Familien bis zum ersten Lebensjahr des Kinds unterstützen.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de.

Aktuell: Keine Präsenzveranstaltungen, die Geschäftsstelle ist telefonisch erreichbar. Sprechstunden nach Terminvereinbarung donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr (auch in den Ferien). – Qualifizierung zur Tagespflegeperson nach dem Konzept QHB 300: die Online-Informationsveranstaltungen richten sich an Personen aus dem Rems-Murr-Kreis, die sich für die Tätigkeit als Tagesmutter, Tagesvater oder Kinderfrau in der Kindertagespflege interessieren. Termine: am Donnerstag, 4., und am Mittwoch, 10. Februar, jeweils um 18.30 Uhr. Anmeldung: Frau Stolz, Telefon 07191 3419-129, E-Mail: a.stolz@kinderundjugendhilfe-bk.de. Allgemeine Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson vermittelt der Tageselternverein unter info@tageselternverein-wn.de.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Üblicher-

weise ist das Team mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr vor Ort, aktuell jedoch nicht, wegen der Corona-Lage. Nachrichten können dennoch unter Tel. 07151 98224-8911 oder per E-Mail: fa.waiblingen@gmx.de, hinterlassen werden; diese werden regelmäßig bearbeitet. Die Freiwilligen-Agentur ist ein Angebot des KARO Familienzentrums von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

Aktuell: „Lichtblick“ ist ein Angebot der Freiwilligen Agentur Waiblingen und vermittelt Ehrenamtliche für praktische Hilfen bei Alltagsproblemen, beispielsweise, wenn die Schublaube klemmt, eine Glühbirne gewechselt werden soll oder die Fernbedienung auf das TV-Gerät abgestimmt werden muss.

Für Stadtpass-Inhaberinnen und -Inhaber ist der Einsatz kostenfrei, alle anderen bezahlen für die individuelle Hilfe 10 Euro. Der Service ist über den oben genannten Kontakt telefonisch zu erreichen.

Der DRK-Kreisverband sucht Ehrenamtliche, die „aktivierende Hausbesuche“ bei Senioren übernehmen (Bewegung, Gespräche, Beschäftigung in deren Wohnumfeld). Kontakt über die Freiwilligen-Agentur.

Ehrenamtliche

Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (jedoch nicht in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergföll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de.

Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

„welcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@welcome-online.de. Im Internet: www.welcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „welcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. – Infos zur Sprechzeit nachfragen.

RemsTaler TauschRing

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulferien), www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre) seit 2003.

Was ist der RemsTaler TauschRing? Eine Interessengemeinschaft für organisierte kostenlose Hilfe der Mitglieder untereinander und gegenseitig mit Dienstleistungen aller Art; Voraussetzung ist die Mitgliedschaft.

VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND ORGANISATIONEN

Fr, 5.2.

Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche: Frauenliturgie um 18.30 Uhr zum Thema „Die Welt steht Kopf!“, Frauen jeden Alters gehen der Frage nach, wie man in der Krise Halt finden kann und wie man Perspektiven eine Chance gibt.

Do, 25.2.

Weinbauverband Württemberg. Online-Berzirksversammlung von 19 Uhr an für die Trauben- und Weinerzeuger aus allen Bezirken des Weinbaugebiets. U. a. stehen die Weinerlebnisse

in Württemberg, die Dünge-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart oder die Tätigkeit der Hagelflieger auf dem Programm. Die Zugangsdaten gibt es über die Homepage des Verbands unter www.weinbauernverband-wuerttemberg.de.

*

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/. Telefon: 2064200, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. – Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kostenfrei, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und In-

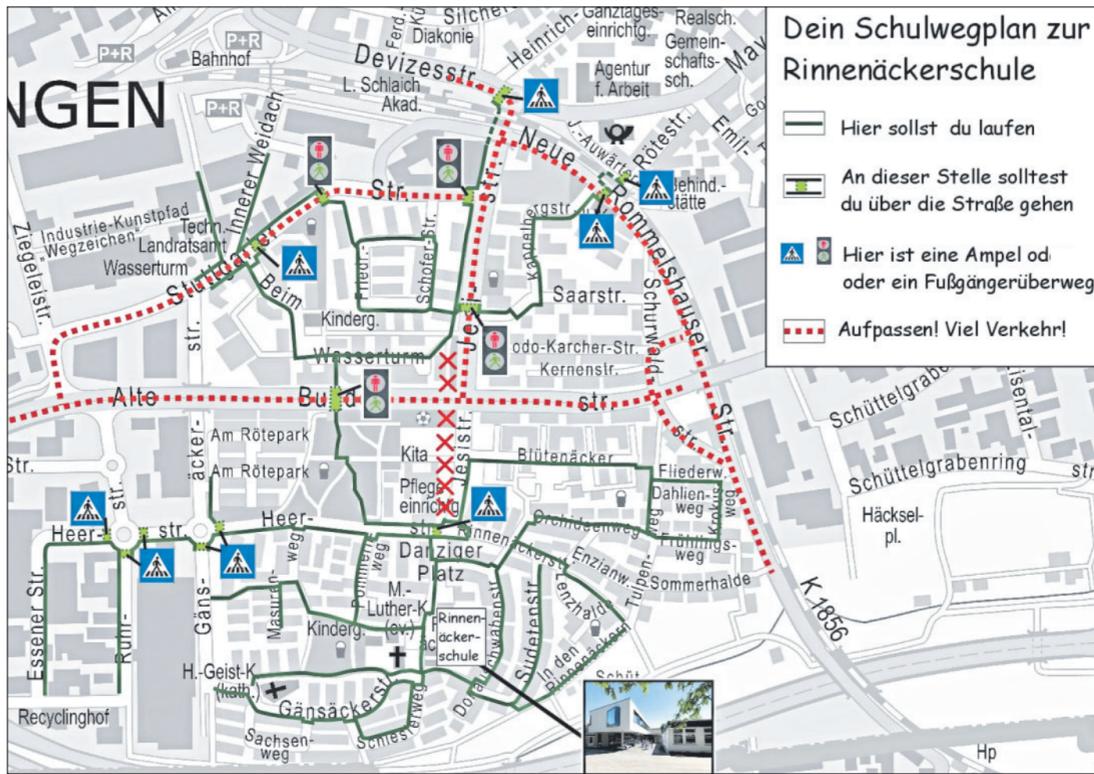
formationen zu den Angeboten des Ortsverbands.

„Fische“, Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Im Internet: www.fische-waiblingen.de.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pustelblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, Tel. 07191 92797-20, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.

Kreisdiaconieverband, Suchtberatung. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: psb-wn@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61.

IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das ehrenamtliche und unabhängige Team unterstützt und sucht Lösungen rund um Themen wie Behandlungsformen, Ärzte, Therapeuten, Zwangsmaßnahmen, richterliche Unterbringung, gesetzliche Betreuung oder Selbsthilfegruppen. Das Angebot ist kostenlos. Telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: info@ibb-remms-murr-kreis.de; außerdem über www.ibb-remms-murr-kreis.de.



Bauarbeiten im Waiblinger Süden: Schulwegplan zu den Rinnenäckern hilft

Am Rand des Rötelparks im Waiblinger Süden entlang der Jesistraße entstehen neue Wohnungen, eine Kindertagesstätte sowie eine Sporthalle. Im Vorgriff auf diese Bebauung müssen die Stadtwerke Waiblingen und die Abteilung Straßen und Brücken der Stadt Waiblingen im neuen Jahr umfangreiche Leitungs-Umverlegungsarbeiten sowie Tief- und Straßenbauarbeiten ausführen. Deshalb

sind der Fuß- und Radweg an der Jesistraße sowie die Unterführung an der Alten B 14 voll gesperrt. Die Bauarbeiten dauern wahrscheinlich bis April/Mai. Damit die Fußgänger und unter ihnen ganz besonders die Kinder auf ihrem Weg in die Rinnenäckerschule sicher unterwegs sind, zeigt der oben abgebildete Plan die Sperrung sowie die damit verbundene ge-

änderte Wegführung. Die Legende veranschaulicht wie auf dem üblichen Schulwegplan, wo in der Zeit der Baustelle gegangen werden kann, wo Quierungsmöglichkeiten wie Fußgängerüberwege oder die damit verbundenen Ampeln sind. Ebenso zeigen die rot gekennzeichneten Bereiche, wo viel Verkehr fließt. Plan: Abteilung Vermessung

An die Stadt Waiblingen
Betriebshof
Henri-Dunant-Straße 7
71334 Waiblingen



Waiblingen soll noch sauberer werden!

Das „Kehrtelefon“ ist unter 07151 5001-9090 zu erreichen. Ein Anrufbeantworter ist außerhalb der Dienstzeiten geschaltet, Informationen können auch per Fax 07151 5001-9015, per E-Mail unter betriebshof@waiblingen.de oder im Internet unter www.waiblingen.de an den Betriebschef gerichtet werden, wenn Sie Folgendes vorfinden:

- Verschmutzungen auf Straßen, Wegen, rund um Papierkörbe, auf Containerstellplätzen
- Graffiti-Schmierereien
- Vandalismus
- Schlaglöcher, klappernde Schachtdeckel, defekte Geländer oder ähnliches

• Weitere Anstöße

Datum, Unterschrift:

Absender:

Telefon, Fax, E-Mail:

Müll oder Vandalismus dem „Kehrtelefon“ melden

Waiblingen soll noch sauberer werden, deshalb hat die Stadt Waiblingen ein „Kehrtelefon“ eingerichtet. Unter Telefon 5001-9090 können kleinere oder größere Verschmutzungen auf Straßen, Wegen, rund um Papierkörbe, an Container-Stellplätzen, aber auch Graffiti-Schmierereien oder gar Vandalismus direkt der zuständigen Stelle gemeldet werden. Dazu gehören auch Schlaglöcher, klappernde Schachtdeckel, defekte Geländer und ähnliches. Nachrichten können außerdem per Fax, Post oder per E-Mail

gesendet werden an: Betriebschef Waiblingen, Henri-Dunant-Straße 7, 71334 Waiblingen, Telefon: 07151 5001-9090, Fax: 07151 5001-9015, E-Mail: betriebshof@waiblingen.de, Internet: www.waiblingen.de. Im Internet kann zusätzlich das Anliegen per E-Mail oder per Vordruck direkt an die Stadt gemeldet werden. Absender nicht vergessen! Außerdem ist außerhalb der Dienstzeiten ein Anrufbeantworter geschaltet. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl Baden-Württemberg 2021 am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Waiblingen wird in der Zeit von **22.02.2021 bis 26.02.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Zugang ist barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12 Uhr im Bürgerbüro Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Zugang ist barrierefrei), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Wahlkreis 15 Waiblingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss

der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat, b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist, c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18 Uhr, im Bürgerbüro Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Zugang ist barrierefrei), schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. 6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefum-

schlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind. 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Waiblingen, 4. Februar 2021
Bürgermeisteramt

Gewerbsteuer- und Grundsteuerzahlung

Am 15. Februar 2021 werden zur Zahlung fällig: • die erste Grundsteuerrate für das Jahr 2021 • die erste Gewerbesteuervorauszahlungsrates für das Jahr 2021 1. Dieser Zahlungstermin gilt nicht für diejenigen Grundsteuerzahler, die einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt haben. Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerjahresbescheid ersichtlich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist. Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück im Jahr 2020 verkauft haben: Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbescheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahres. Die

zuviel entrichtete Grundsteuer wird ohne besonderen Antrag wieder erstattet. 2. Die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlungsrates ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid oder einem nachfolgenden besonderen Vorauszahlungsbekleid. Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung des Steuerbetrages die gesetzlichen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen. Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen auf 50 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine dreitägige Schonfrist eingeräumt.

Die dreitägige Schonfrist gilt nur bei Überweisungen; maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Dagegen muss bei Scheckzahlung der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein. Die rechtzeitige Bezahlung eines Steuerbetrages setzt voraus, dass der Zahlungseingang am Fälligkeitstag dem Konto der Kasse wertmäßig gutgeschrieben wurde. Die Kasse bittet, ihr – soweit noch nicht erfolgt – eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Einzahlungen können auf folgende Konten der Kasse vorgenommen werden (bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen an): Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE09 6025 0010 0000 2016 58 Volksbank Stuttgart e.G. IBAN DE84 6009 0100 0403 0100 04 Waiblingen, 27. Januar 2021
Abteilung Steuern und Abgaben

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Donnerstag, 4. Februar 2021, findet um 18 Uhr im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. TAGESORDNUNG 1. Bürgerfragestunde 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse 3. Besetzung der Stelle der Leiterin/des Leiters des Fachbereichs Bürgerdienste 4. Staufer-Gemeinschaftsschule, Sanierung Hauptgebäude – Planungsbeschluss 5. Neubau Weingut Schwegler – Öffentlich-

rechtliche Vereinbarungen 6. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Bittenfeld – Erweiterung der Kita Berg-Bürg, Vorstellung der Machbarkeitsstudie 7. Verschiedenes 8. Anfragen Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung war erforderlich.